



**Stadt Hamm –
Gesamtabschluss 2016**

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hamm

Gesamtinhaltsverzeichnis

A. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.....	A - 1
<i>Gesamtbilanz zum 31.12.2016.....</i>	<i>A - 2</i>
<i>Gesamtergebnisrechnung 2016.....</i>	<i>A - 5</i>
B. Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2016.....	B - 1
<i>Gesamtanlagenspiegel 2016.....</i>	<i>B - 33</i>
<i>Gesamtverbindlichkeitspiegel 2016.....</i>	<i>B - 34</i>
<i>Gesamtkapitalflussrechnung 2016.....</i>	<i>B - 35</i>
C. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2016.....	C - 1

A. Gesamtabschluss für das
Haushaltsjahr vom 01. Januar bis
31. Dezember 2016

Konzern Stadt Hamm	31.12.2016	31.12.2015
Gesamtbilanz für das Haushaltsjahr 2016	in €	in €
Aktiva		
1. Anlagevermögen	1.578.620.876,52	1.598.536.826,95
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.539.206,81	3.815.381,63
1.2 Sachanlagen	1.514.408.778,36	1.520.750.273,05
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.149.146,78	171.135.219,18
1.2.1.1 Grünflächen	113.055.011,68	114.513.635,64
1.2.1.2 Ackerland	17.690.365,33	17.606.142,87
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.400.453,12	2.320.357,13
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	37.003.316,65	36.695.083,54
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	570.239.232,71	573.334.407,04
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.616.524,64	13.278.019,30
1.2.2.2 Schulen	238.330.452,60	236.335.172,58
1.2.2.3 Wohnbauten	157.092.437,13	155.694.669,81
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	162.199.818,34	168.026.545,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen	652.422.019,77	653.564.283,97
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	72.875.884,70	72.539.004,13
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	37.663.393,94	30.308.510,26
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	657.471,00	482.188,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.547.672,17	8.751.370,48
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	323.379.889,33	330.457.551,05
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	207.297.708,63	211.025.660,05
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	769.925,91	747.350,36
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.855.403,33	2.862.989,83
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	61.782.229,94	60.721.235,58
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	39.944.893,78	40.721.001,23
1.2.6.3 Fahrzeuge für den ÖPNV	2.970.138,00	2.887.788,00
1.2.6.4 Sonstige Fahrzeuge	18.867.198,16	17.112.446,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.135.619,03	18.240.504,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.055.200,89	40.144.282,23
1.3 Finanzanlagen	60.672.891,35	73.971.172,27
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.345.185,68	2.885.184,68
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	968.580,76	1.504.669,94
1.3.3 Übrige Beteiligungen	33.935.974,31	34.324.927,56
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.394.747,44	4.326.208,60
1.3.5 Ausleihungen	19.028.403,16	30.930.181,49
2. Umlaufvermögen	196.619.533,71	177.415.334,87
2.1 Vorräte	27.920.526,98	25.448.855,91
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	148.739.998,80	141.095.732,18
2.2.1 Forderungen	137.495.005,97	130.301.943,18
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	11.244.992,83	10.793.789,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	57.518,70	57.518,70
2.4 Liquide Mittel	19.901.489,23	10.813.228,08
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	37.320.775,05	36.840.109,61
Bilanzsumme	1.812.561.185,28	1.812.792.271,43

	31.12.2016	31.12.2015
	in €	in €
Passiva		
1. Eigenkapital	144.237.460,37	144.310.190,25
1.1 Allgemeine Rücklage	135.698.482,58	135.901.055,12
1.2 Gesamtjahresüberschuss	2.206.664,28	2.025.977,26
1.3 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.332.313,51	6.383.157,87
2. Sonderposten	588.826.703,55	589.725.692,55
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	466.718.268,07	468.150.974,99
2.2 Sonderposten für Beiträge	93.650.719,19	96.367.412,95
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	336.431,37	250.707,92
2.4 Sonstige Sonderposten	28.121.284,92	24.956.596,69
3. Rückstellungen	347.348.556,18	344.359.365,69
3.1 Pensionsrückstellungen	263.432.951,59	260.692.152,59
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	15.935.467,81	15.867.219,88
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.714.500,00	549.162,31
3.4 Steuerrückstellungen	242.749,60	361.757,10
3.5 Sonstige Rückstellungen	66.022.887,18	66.889.073,81
4. Verbindlichkeiten	707.772.736,77	710.103.177,77
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	445.746.192,25	422.466.782,74
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	151.500.533,93	173.784.796,30
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.947.509,11	23.791.028,27
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	90.578.501,48	90.060.570,46
5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.375.728,41	24.293.845,17
Bilanzsumme	1.812.561.185,28	1.812.792.271,43

Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Konzern Stadt Hamm	2016 in €	2015 in €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	178.964.087,79	177.921.207,54
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.225.566,35	222.372.226,66
3. Sonstige Transfererträge	5.172.522,86	4.452.581,77
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.736.106,66	76.215.748,12
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	288.461.883,88	286.865.566,42
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.407.148,68	163.818.367,38
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.110.308,22	31.188.523,56
8. Aktivierte Eigenleistungen	7.904.095,36	6.408.760,49
9. Bestandsveränderungen	934.165,25	747.142,37
10. Ordentliche Gesamterträge	998.915.885,05	969.990.124,31
11. Personalaufwendungen	-176.952.788,72	-175.271.973,91
12. Versorgungsaufwendungen	-8.666.588,78	-12.034.335,39
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-289.260.326,89	-283.030.420,11
14. Bilanzielle Abschreibungen	-72.383.991,85	-63.921.981,51
15. Transferaufwendungen	-399.086.979,88	-381.810.476,77
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.693.059,27	-41.270.732,21
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-988.043.735,39	-957.339.919,90
18. Ordentliches Gesamtergebnis	10.872.149,66	12.650.204,41
19. Finanzerträge	7.436.123,49	8.047.560,48
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.149.198,84	-18.668.541,81
21. Gesamtfinanzergebnis	-8.713.075,35	-10.620.981,33
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2.159.074,31	2.029.223,08
23. Außerordentliche Aufwendungen	-2.823,24	-5.565,55
24. Außerordentliches Gesamtergebnis	-2.823,24	-5.565,55
25. Gesamtjahresergebnis	2.156.251,07	2.023.657,53
davon: Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-50.413,21	-2.319,73
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
26. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.957.206,66	1.746.285,65
27. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	120.750,15	0,00
28. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.600.588,59	-2.716.456,43
29. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-3.418.749,00	-21.492.782,62
Summe verrechnete Erträge und Aufwendungen	-1.941.380,78	-22.462.953,40

B. Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2016

Inhaltsverzeichnis Gesamtanhang

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Hinweise	5
2 Konsolidierungskreis	6
3 Konsolidierungsgrundsätze und –methoden	8
3.1 Einbeziehung eines Teilkonzerns.....	8
3.2 Konsolidierungsmethoden	8
3.2.1 Kapitalkonsolidierung.....	9
3.2.2 Schuldenkonsolidierung	10
3.2.3 Zwischenergebniseliminierung.....	10
3.2.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	10
4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
5 Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen.....	13
5.1 Verzicht auf die Anpassung von GWG.....	13
5.2 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten.....	13
5.3 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten.....	13
5.4 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten	14
5.5 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten	14
5.6 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern.....	14
5.7 Beibehaltung Wertansätze der Sondervermögen.....	15
5.8 Vereinfachte Verteilung stiller Reserven.....	15
5.9 Vereinfachte Fortschreibung stiller Reserven	15
5.10 Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen	16
6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz	17
7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	25
8 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung.....	30
9 Sonstige Erläuterungen	30
9.1 Haftungsverhältnisse.....	30
9.2 Miet- und Leasingverträge	31
9.3 Zinnsicherungsgeschäfte und weitere Finanzinstrumente.....	31
9.4 Kostenunterdeckung bei Kostenrechnende Einrichtungen	31
9.5 Sonstige Verpflichtungen	31
10 Anlagen.....	32

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AiB	Anlagen in Bau
allg.	allgemein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AR	Aufsichtsrat
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
bzw.	beziehungsweise
BQ	Beteiligungsquote
ca.	circa
d.h.	das heißt
EEG	Erneuerbare-Energie-Gesetz
eG	eingetragene Genossenschaft
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
einschl.	einschließlich
etc.	et cetera
EUR	Euro
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgend
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
gez.	gezeichnet
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GV	Gesellschafterversammlung
HBG	Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
inkl.	Inklusive
i.V.m.	in Verbindung mit

KB	Kommunalbilanz
Kfz	Kraftfahrzeug
KJC AöR	Kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
lfd.	laufender
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
MVA	Müllverbrennungsanlage
NKF	neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannten
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
rd.	rund
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
SGB	Sozialgesetzbuch
Sog.	Sogenannten
Sonst.	Sonstige
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
tlw.	Teilweise
u.a.	unter anderem/und Andere
UKBS	Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
vAB	verselbstständigten Aufgabenbereiche
VEW	Vereinigte Elektrizitätswerke
v.H.	von Hundert
VwR	Verwaltungsrat
WFH	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH
z.B.	zum Beispiel
z.Z.	zur Zeit

1 Allgemeine Hinweise

Die Stadt Hamm hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Jahresabschluss einen Gesamtabschluss zum Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, also der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Für den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Er fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den vAB eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Haushaltsjahr für den „Konzern Stadt Hamm“ entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Hamm.

2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Hamm umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Hamm (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 50 GemHVO NRW.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i.V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile gering (i.d.R. unter 20 v.H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Anlagevermögen, Eigenkapital, Bilanzsumme (Vermögenslage), Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen; Schuldenlage), Ordentliche Erträge und Aufwendungen (Ertragslage) herangezogen wurden.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Mehrheitsbeteiligung Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH hinzugekommen. Auf eine Vollkonsolidierung wird wegen untergeordneter Bedeutung jedoch verzichtet. Die Beteiligung wird unter den At Cost Beteiligungen geführt.

Die Stadt Hamm ist Trägerin der Sparkasse Hamm. Diese darf nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in dem städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ergab folgendes Ergebnis:

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hamm – Gesamtanhang

	effektive Beteiligungsquote 2016
Vollkonsolidierung	
Teilkonzern Stadtwerke	
Stadtwerke Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Verkehrsbetrieb Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Hafen Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Erlebnistherme Bad Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Hamcom GmbH Telekommunikation, Hamm	100,0%
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm	100,0%
Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm, Hamm	100,0%
Gustav Lübcke- Museum, Hamm	100,0%
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH, Hamm	80,7%*
At Equity	
Stadtwerkeverbund Hellweg Lippe Netz GmbH & Co. KG, Hamm (über Teil-KA Stadtwerke)	56,0%
HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG, Hamm (über Teil-KA Stadtwerke)	44,8%
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH, Hamm	25,1%
MVA Hamm Betreiber-GmbH, Hamm	20,4%
At Cost	
Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm	100,0%
Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH), Hamm	100,0%
Hammer IT-Schulsupport GmbH (HITS)	100,0%
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm	100,0%
Kommunales JobCenter Hamm AöR, Hamm	100,0%
Tierpark Hamm gGmbH	100,0%
Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH, Hamm	68,8%
Maximilianpark Hamm GmbH, Hamm	58,3%
HAMTEC - Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Hamm	51,0%
HeLi NET Verwaltung GmbH, Hamm	36,5%
Projektgesellschaft "Radbod" mbH, Hamm	33,3%
HammGas GmbH & Co. KG, Hamm	30,0%
HammGas Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamm	30,0%
Radio Hamm Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamm	25,0%
Bauverein- u. Siedlungsgenossenschaft Hamm eG, Hamm	18,9%
MVA Hamm Eigentümer-GmbH, Hamm	16,3%
Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster	15,3%
Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH, Kamen	15,0%
KIWI Bürgerwind Windkraft Hamm GmbH, Hamm	12,0%
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Unna	6,6%
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	5,4%
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	5,3%
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR	4,6%
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	3,7%
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	3,4%
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	3,1%
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	2,0%
Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG	2,0%
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH, Dortmund	1,6%
Trianel GmbH, Aachen	1,1%
MVA Hamm Betreiber Holding GmbH, Hamm	1,0%
Zentralhallen GmbH, Hamm	0,1%

* ohne eigene Anteile - nach Verrechnung eigene Anteile BQ = 91,36 %

Weitere Einzelheiten zu den städtischen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

3 Konsolidierungsgrundsätze und –methoden

3.1 Einbeziehung eines Teilkonzerns

Für den Gesamtabschluss der Stadt Hamm ist der Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Hamm in die Konsolidierung einbezogen worden. Der Konsolidierungskreis der Stadtwerke Hamm für den Teilkonzern ist für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt aufgestellt:

	über	effektive Beteiligungs- quote 2016
Vollkonsolidierung		
Stadtwerke Hamm GmbH, Hamm	Stadt Hamm	100,0%
Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH, Hamm	Stadtwerke	100,0%
Verkehrsbetrieb Hamm GmbH, Hamm	Stadtwerke	100,0%
Hafen Hamm GmbH, Hamm	Stadtwerke	100,0%
Erlebnistherme Bad Hamm GmbH, Hamm	Fernwärme	100,0%
Hamcom GmbH Telekommunikation, Hamm	Stadtwerke	100,0%
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH, Hamm	Stadtwerke	99,7%
At Equity		
Stadtwerkeverbund Hellweg Lippe Netz GmbH & Co. KG, Hamm	Energie-und Wasser	56,0%
HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG, Hamm	Hamcom	44,8%
At Cost		
HeLi NET Verwaltung GmbH, Hamm	Hamcom	36,5%
HammGas GmbH & Co. KG	Stadtwerke	30,0%
HammGas Verwaltungsgesellschaft mbH	Stadtwerke	30,0%
Radio Hamm Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamm	Stadtwerke	25,0%
Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster	Stadtwerke	15,3%
Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH, Kamen	Stadtwerke	15,0%
<i>Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH, Hamm*</i>	<i>Stadtwerke</i>	<i>6,3%</i>
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	Stadtwerke	5,4%
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	Stadtwerke	3,7%
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	Stadtwerke	3,4%
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	Stadtwerke	3,1%
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	Stadtwerke	2,0%
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH, Dortmund	Hafen	1,6%
Trianel GmbH, Aachen	Stadtwerke	1,1%
<i>* Stadtmarketing als Beteiligung der Stadt berücksichtigt</i>		

Die Voraussetzungen zur Übernahme des Teilkonzernabschlusses sind erfüllt, weil die Stadtwerke Hamm einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt und alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert hat. Außerdem wurden sämtliche Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben sowohl gegenüber der Stadt als auch im Verhältnis zu den übrigen voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt und berücksichtigt.

3.2 Konsolidierungsmethoden

Die Einbeziehung der Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt erfolgte auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i.V.m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 25.05.2009. Erleichterungsvorschläge, die aus dem NKF-Modelprojekt resultieren wurden für den Gesamtabschluss angenommen. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung und dem Teilkonzern Stadtwerke Hamm unverändert vier Betriebe der Vollkonsolidierung und vier Betriebe der At-Equity-Konsolidierung; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabschluss eingeflossen.

3.2.1 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss einer Kommune ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Betriebe so darzustellen als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Unter der Maßgabe des sog. Einheitsgrundsatzes ist der Gesamtabchluss so zu erstellen, als sei der „Konzern Stadt Hamm“ wirtschaftlich eine Einheit.

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden Betrieben im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Beteiligungen mit deren Eigenkapital aufzurechnen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen der Erwerbsmethode („purchase method“). Danach wird unterstellt, dass der Konzern im Erwerbszeitpunkt oder im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Betriebes dessen einzelne Vermögenswerte und Schulden übernommen hat. Folglich werden nicht die Buchwerte der Einzelposten der Betriebe zu Grunde gelegt, sondern deren Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Demnach wurde das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Betriebe mit dem Wert angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung (also nach Ausweis der stillen Reserven und Lasten) ergibt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vergangener Haushaltsjahre wurden aktive (16.723 T€) und passive (53.175 T€) Unterschiedsbeträge miteinander verrechnet. Der Überhang der passiven Unterschiedsbeträge wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Kapitalveränderungen innerhalb des Intercompany-Bereichs (Kapitalzuführung der Stadt Hamm an das Gustav-Lübcke-Museum i.H.v. 120.000 €, sowie die außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage ASH der Stadt Hamm) wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung des Berichtsjahres berücksichtigt und haben sich mithin aus Konzernsicht nicht ausgewirkt.

Im Rahmen der At-Equity Konsolidierung wurden in vergangenen Haushaltsjahren aktive Unterschiedsbeträge in Höhe von 19,3 Mio. € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, weiterhin wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 663 T€ als Beteiligungserträge und 1.095 T€ Beteiligungsverluste (Saldo -432 T€) aus der Fortschreibung der assoziierten Unternehmen gebucht. In 2015 wurde darüber hinaus die MVA Betreiber GmbH auf 1,00 € außerplanmäßig abgeschrieben. Die außerplanmäßige Abschreibung resultierte aus einer Abschreibung der Bewertungseinheit WFH im Einzelabschluss der Stadt Hamm.

Über den Teilkonzern Stadtwerke werden die Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG und die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG als assoziierte Unternehmen berücksichtigt. Bei der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG ergibt sich ein Unterschiedsbetrag per 31.12.2016 i.H.v. -625 T€.

3.2.2 Schuldenkonsolidierung

Entsprechend § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB ist für den Vollkonsolidierungskreis eine Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Demnach sind nur Forderungen, Ausleihungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninterne Sachverhalte zu eliminieren. Das Ziel des Konsolidierungsschrittes ist es, dass das Konstrukt „Konzern“ keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst bilanziert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung waren insgesamt 63.262.340,42 EUR zu eliminieren. Differenzen, die nicht zu klären waren, wurden als sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 188.933,95 EUR ausgebucht.

3.2.3 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB hat zur Folge, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Stadtämtern als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Hamm und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH) sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniseliminierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Hamm“ im Geschäftsjahr 2016 bewegten sich in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, so dass entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

3.2.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Entsprechend § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB sind im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die Erträge zwischen den voll zu konsolidierenden Bereichen untereinander und gegenüber der Stadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Das saldierte Volumen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beläuft sich auf 50.870.160,21 EUR. Differenzen, die nicht zu klären waren, wurden als sonstige Erträge i.H.v. 45.794,84 EUR verbucht.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB gelten die Grundsätze der Einheitlichkeit der Ansätze und der Einheitlichkeit der Bewertung. Demnach sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Hamm bei der Überleitung in die Kommunalbilanz II der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe zu übernehmen und Bilanzansätze und Bewertungen anzupassen.

Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Die Fortschreibung der stillen Reserven und Lasten erfolgte im Rahmen der Aufstellung der KB III.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO NRW aufbaut.

Bestehende Ansatzgebote und –verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungsempfehlungen aus dem NKF-Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

- **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.
- Das **Sachanlagevermögen** wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt wurden, geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2008 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Für die Aktivierungspflicht und damit auch für die Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 60 bzw. 410 EUR bestehen unterschiedliche Regelungen zwischen NKF (Kernverwaltung) und HGB (verselbstständigte Aufgabenbereiche). Entsprechend der Empfehlung des Modellprojekts werden die nach Einkommensteuerrecht zulässigen Methoden (z.B. Poolabschreibungen) für Zwecke des Gesamtabschlusses unverändert übernommen. Auf eine Anpassung wird daher verzichtet.

Für den Medienbestand der Stadtbücherei (Kernhaushalt) als Bestandteil der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde ein Festwert gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW gebildet.

- Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. Normal verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- Der Ansatz von Vorräten für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten oder zum niedrigeren Tageswert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des „Konzerns Stadt Hamm“ nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert.
- **Wertpapiere im Umlaufvermögen** sind allgemein zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Soweit dieser Wert über dem Wert liegt, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird er durch außerplanmäßige Abschreibungen gemindert.
- Unter den **liquiden Mitteln** sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31.12.2016 ausgewiesen.
- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen, Beiträge und sonstige Sonderposten, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände.

Für bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb einer Frist von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

- Die **Rückstellungen** sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen gebildet worden, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.

Die Pensionsrückstellungen sind gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem Teilwertverfahren, bezogen auf den Bilanzstichtag bewertet. Der Rechnungszins beträgt 5 %. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zu Grunde. Eine Umbewertung erfolgte für die Stadtwerke Hamm, die Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HBG) und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH).

Die Deponierückstellungen sind gem. § 36 Abs. 2 GemHVO NRW nicht abzuzinsen, sondern in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Maßnahme anzusetzen. Eine Umbewertung erfolgte für die Deponierückstellung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH).

Die übrigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

- Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

5 Sonstige Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Folgende rechnungslegungsbezogene Erleichterungen werden seitens der Stadt Hamm im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses angewandt:

5.1 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht

Im Jahresabschluss des Kernhaushaltes werden geringwertige Vermögensgegenstände unter € 410,00 netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr abgeschrieben. Die verselbstständigten einbezogenen Aufgabenbereiche bilden für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 netto in deren Jahresabschluss Sammelposten, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 60,00 bzw. € 150,00 netto werden direkt als Aufwand erfasst. Grundsätzlich haben die einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche die Abschreibung an die Bilanzierung des Kernhaushalts anzupassen. Mithin wären die entsprechenden Vermögensgegenstände daraufhin zu untersuchen, ob gegebenenfalls Anschaffungswerte unter € 410,00 netto vorhanden sind, die dann nach NKF direkt abgeschrieben werden müssten. Vermögensgegenstände über € 410,00 und bis € 1.000,00 netto wären einzeln zu aktivieren.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabschluss abgesehen.

5.2 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zusammengefassten Positionen "Forderungen" und „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

5.3 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden die Verbindlichkeitsarten wie folgt zusammengefasst:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

5.4 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche an die Bilanzierung des Kernhaushaltes müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassungen der jährlichen Abschreibungen dürfen in den Folgejahren aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern müssen gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müssten.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabchluss abgesehen.

5.5 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung gemäß der §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen von den Gliederungen des HGB gemäß der §§ 266 und 275 HGB ab. Im Rahmen des Gesamtabchlusses waren die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche auf den NKF-Positionenplan überzuleiten. Um den Überleitungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, waren Vereinfachungen in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf die Umgliederung unwesentlicher Einzelgeschäftsvorfälle verzichtet. Etwaige Umgliederungen wurden grundsätzlich bis auf Kontenebene vorgenommen.

5.6 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche richten sich regelmäßig nach steuerlichen bzw. branchenspezifischen Vorgaben. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an diesen Vorgaben. Mithin wären die Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, deren Nutzungsdauer nicht mit der NKF-Rahmentabelle übereinstimmen entsprechend anzupassen. Dazu wäre eine zweite bzw. parallele Anlagenbuchhaltung nur für Gesamtabchlusszwecke zu führen. Weiterhin wären die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der einbezogenen verselbstständigten

Aufgabenbereiche auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Es wurde eine Vereinfachung dahingehend vorgenommen, dass die Nutzungsdauern nur für den Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion überprüft und bei Abweichungen vereinheitlicht wurden, sofern die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Die übrigen Vermögensgegenstände der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen betriebsspezifisch und wurden aus diesem Grund nicht weiter untersucht.

Mithin waren die Verwaltungs- bzw. Geschäftsgebäude der HBG näher zu untersuchen. Die Gebäude haben zwar unterschiedliche Nutzungsdauern. Die Auswirkungen, die sich aus einer etwaigen Anpassung der Nutzungsdauern auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben hätten wären jedoch von untergeordneter Bedeutung. Mithin wurden aufgrund dieser Vereinfachungsregelung keine Nutzungsdauern für Zwecke des Gesamtabchlusses angepasst.

5.7 Beibehaltung Wertansätze der Sondervermögen

In der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes wurde das Sondervermögen Gustav-Lübcke-Museum und Abfall- und Stadtreinigungsbetrieb zulässiger Weise gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Bei der zuvor genannten Norm handelt es sich um eine Vereinfachungsregelung die bis spätestens zum 1. Januar 2009 für die NKF-Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese lieferte ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung, also zum 1. Januar 2010 neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung des Gustav-Lübcke-Museums sowie des Abfall- und Stadtreinigungsbetriebs auf den 1. Januar 2010 wurde der Beteiligungsbuchwert aus dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes unverändert übernommen.

5.8 Vereinfachte Verteilung stiller Reserven

Stille Reserven sind nach dem Einzelbewertungsgrundsatz (§ 32 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GemHVO NRW) jeweils einzeln aufzudecken und zu erfassen. Dies wäre mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden. Deshalb wurden die stillen Reserven vereinfachend auf Ebene von Bilanzposten erfasst. Für die Aufdeckung und Zuordnung der stillen Reserven wurden die Ansätze aus den Bewertungsgutachten der Beteiligungen für Zwecke der Eröffnungsbilanz herangezogen.

5.9 Vereinfachte Fortschreibung stiller Reserven

Soweit stille Reserven aufgedeckt wurden, sind sie grundsätzlich analog zur Einzelerfassung zu verteilen und fortzuschreiben. Bei Abgängen von Vermögensgegenständen mit zugeordneten stillen Reserven sind die zugeordneten stillen Reserven mit zu berücksichtigen. Eine solche Fortschreibung der stillen Reserven nach dem Einzelerfassungsgrundsatz erfordert eine detaillierte Verwaltung der Informationen über sämtliche Zu- und Abgänge. Seitens der HBG kann eine detaillierte Information sichergestellt werden. Für den Teilkonzern Stadtwerke hätte diese Vorgehensweise erhebliche Schwierigkeiten und einen hohen Aufwand hervorgerufen, der in keinem Verhältnis zum

Nutzen stehen würde. Deshalb werden die aufgedeckten stillen Reserven entsprechend der gewichteten durchschnittlichen Restnutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände per 1.1.2010 linear abgeschrieben.

5.10 Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Zwischen dem Kernhaushalt und den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bestehen zum Teil umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Von den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist, stellt diese für einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Umgliederung der Aufrechnungsdifferenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgesehen.

6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

I. Aktiva **1.812.561.185,28 EUR**
(VJ: 1.812.792.271,43 EUR)

1. Anlagevermögen **1.578.620.876,52 EUR**
(VJ: 1.598.536.826,95 EUR)

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens (AV) des „Konzerns Stadt Hamm“ ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (s. Anlage 1). Im Haushaltsjahr 2016 setzt es sich wie folgt zusammen:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **3.539.206,81 EUR**
(VJ: 3.815.381,63 EUR)

Unter diese Bilanzposition fallen Software und die zur Nutzung notwendigen Lizenzen.

1.2. Sachanlagen **1.514.408.778,36 EUR**
(VJ: 1.520.750.273,05 EUR)

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **170.149.146,78 EUR**
(VJ: 171.135.219,18 EUR)

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betreffen überwiegend die städtischen Grün- und Parkanlagen, Sportflächen, Friedhöfe, Ackerland, Wald und Forsten sowie Grundstücke mit Erbbaurecht.

In 2016 ist eine Buchinventur bei den Friedhofsflächen durchgeführt worden. Dabei wurden die bilanzierten Friedhofsflächen mit den Friedhofsflächen laut Gebührenkalkulation abgeglichen. Daraus ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 412 T€ bei den Grünflächen. Darüber hinaus wurde bei den Parkanlagen die Wertminderung der Anlagen seit der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Es ergab sich ebenfalls eine außerplanmäßige Abschreibung bei den Grünflächen i.H.v. 2.476 T€. Die Anlagen werden nunmehr planmäßig abgeschrieben.

In 2016 hat sich der Bestand der Grünflächen um folgende wesentliche Maßnahmen erhöht: Es wurden der Kunstrasenplatz des VfL Mark im Wert von 0,8 Mio. € sowie das Unionstadion mit einem Wert von 0,5 Mio. € inkl. Betriebsvorrichtungen aktiviert.

Ferner wurden diverse Grundstücke im Wert von insgesamt 0,9 Mio. EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **570.239.232,71 EUR**
(VJ: 573.334.407,04 EUR)

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte enthalten den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Soziale Einrichtungen, Sportstätten und Bäder sowie Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden. Wertmäßig überwiegen hier die kommunalnutzungsorientierten Objekte und die Dienst- und Betriebsgebäude der Stadt sowie der Bestand an Wohnbauten bei der HBG.

Bei der HBG wurden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt stille Reserven in Höhe von 59.975.120,78 EUR aufgedeckt. Nach der Fortschreibung ergeben sich zum 31.12.2016 noch stille Reserven von 52.256.823,23 EUR.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

652.422.019,77 EUR

(VJ: 653.564.283,97 EUR)

Das Infrastrukturvermögen umfasst sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Neben dem Grund und Boden sind dort Brücken und Tunnel, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das städtische Straßennetz mit Wegen und Plätzen, die Verkehrslenkungsanlagen sowie Stützbauwerke ausgewiesen. Auch die Strom- und Gasversorgungsnetze der Stadtwerke Hamm sowie die Gasbezugs- und Verteilungsanlagen befinden sich hierunter.

Der Bilanzposten hat sich in 2016 bei Abschreibungen i.H.v. 17,4 Mio. € nicht verringert. Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder verkehrsbedingte Umgestaltungen führen immer auch gleichzeitig zu außerplanmäßigen Abschreibungen. In 2016 betragen diese 1,4 Mio. EUR.

In diesem Zusammenhang wurden bei der Stadtwerke Hamm zum Erstkonsolidierungszeitpunkt stille Reserven in Höhe von 88.890.773,66 EUR aufgedeckt. Nach der Fortschreibung ergeben sich zum 31.12.2016 stille Reserven in Höhe von 59.923.436,98 EUR.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

769.925,91 EUR

(VJ: 747.350,36 EUR)

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden, sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Wertmäßig überwiegt hier der Bestand an Wohnbauten auf fremden Grund und Boden der HBG.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.855.403,33 EUR

(VJ: 2.862.989,83 EUR)

Diese Bilanzposition beinhaltet zum größten Teil Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler des GLM sowie der Stadt selbst.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

61.782.229,94 EUR

(VJ: 60.721.235,58 EUR)

Maschinen und technische Anlagen	39.944.893,78 EUR
Fahrzeuge für den ÖPNV	2.970.138,00 EUR
Fahrzeuge	18.867.198,16 EUR

Der Posten der Maschinen und technischen Anlagen resultiert maßgeblich aus der Kernverwaltung mit ca. 32,96 Mio. EUR. Die Stadt Hamm verbucht unter Maschinen und technische Anlagen die Straßenbeleuchtung und die Betriebsvorrichtungen der Sport- und Spielplätze. Die aus der Eröffnungsbilanz resultierenden Festwerte wurden im Berichtsjahr außerplanmäßig abgeschrieben. Die Maschinen und übrigen technischen Anlagen (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie die Fahrzeuge entsprechen dem bilanziellen Wertansatz der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Fahrzeuge für den ÖPNV resultieren aus dem Stadtwerkekonzern.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

14.135.619,03 EUR

(VJ: 18.240.504,86 EUR)

Unter dieser Bilanzposition sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltung und Betrieben sowie die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen und die der Betriebsbereiche der Stadtwerke Hamm und übriger Bereiche. Die Verminderung von 4,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus Wertveränderungen bei der Stadt, u.a. aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte (2,2 Mio. EUR)

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

42.055.200,89 EUR

(VJ: 40.144.282,23 EUR)

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine mögliche Nutzung noch nicht gegeben war oder noch kein Eigentumsübergang stattgefunden hat. Die Position wird maßgeblich von der Stadt Hamm und dem Stadtwerkekonzern bestimmt.

1.3 Finanzanlagen

60.672.891,35 EUR

(VJ: 73.971.172,27 EUR)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2.345.185,68 EUR

(VJ: 2.885.184,68 EUR)

Unter dieser Position werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören:

- Hallenmanagement Hamm GmbH
- Hammer IT-Schulsupport GmbH
- Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH
- Kommunales Jobcenter Hamm AöR
- Maximilianpark Hamm GmbH
- Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH
- Tierpark Hamm gGmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
- Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH

Die Wertveränderungen ergeben sich aus außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 1,4 Mio. EUR und Neugründungen bzw. Kapitalzuführungen i.H.v. 835 TEUR.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

968.580,76 EUR

(VJ: 1.504.669,94 EUR)

Bei den assoziierten Unternehmen handelt es sich um die Betriebe, die unter maßgeblichen Einfluss eines oder mehrerer voll zu konsolidierender Einheiten stehen. Den Schwerpunkt bei diesen Beteiligungen bildet die MVA Betriebsführungs GmbH mit rund 1 Mio. EUR, wobei die Anteile über die WFH, welche sich im Vollkonsolidierungskreis befindet, gehalten werden. Daneben werden die MVA Betreiber GmbH, die HeLi Net Telekommunikation GmbH & Co. KG und die Stadtwerkeverbund Hellweg Lippe Netz GmbH & Co. KG ausgewiesen.

Die Wertveränderung zum Vorjahr in Höhe von 536 TEUR ergibt sich aus der regulären Fortschreibung der Equity Beteiligung (Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals).

1.3.3 Übrige Beteiligungen **33.935.974,31 EUR** (VJ: 34.324.927,56 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an verselbstständigten Aufgabenbereichen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen verselbstständigten Aufgabenbereichen zu dienen. Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich aus den Finanzanlage der MVA Hamm Eigentümer GmbH, wobei die Anteile über die WFH gehalten werden, in Höhe von 6,32 Mio. EUR und aus den Beteiligungen der Stadtwerke Hamm in Höhe von ca. 24,3 Mio. EUR.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **4.394.747,44 EUR** (VJ: 4.326.208,60 EUR)

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Wertpapiere werden maßgeblich bei der Stadtwerke Hamm GmbH gehalten (4,4 Mio. EUR). Die übrigen Wertpapiere werden von der HBG (5 TEUR) gehalten.

1.3.5 Ausleihungen **19.028.403,16 EUR** (VJ: 30.930.181,49 EUR)

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Hierzu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen, soweit diese nicht am Verlust teilnehmen. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen **4.758.648,00 EUR** (VJ: 294.324,00 EUR)

Ausgewiesen werden Ausleihungen der Stadt Hamm an die Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft (4,5 Mio. EUR) und an die Maximilianpark Hamm GmbH (259 TEUR).

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen **11.993.301,23 EUR** (VJ: 12.137.386,99 EUR)

Unter dieser Position sind Ausleihungen der Stadtwerke Hamm GmbH an die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG verbucht.

1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen **2.276.453,93 EUR** (VJ: 18.498.470,50 EUR)

Die sonstigen Ausleihungen sind maßgeblich bei der Stadtwerke Hamm GmbH bzw. der Hamcom GmbH bilanziert. Dabei handelt es sich weitestgehend um Ausleihungen an die und die HeLi Net Telekommunikation GmbH & Co. KG (1.037 TEUR). Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus dem Abgang der Ausleihung an das Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle GmbH & Co. KG. Darüber hinaus sind bei der Stadt Hamm sonstige Ausleihungen i.H.v. 1.099 TEUR bilanziert.

2. Umlaufvermögen **196.619.533,71 EUR** (VJ: 177.415.334,87 EUR)

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzposten wird maßgeblich durch Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit rund 148,7 Mio. EUR geprägt.

2.1 Vorräte **27.920.526,98 EUR** (VJ: 25.448.855,91 EUR)

Der Posten Vorräte umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

Bei den Betrieben weist die WFH den größten Posten aus. Inhaltlich handelt es sich im Wesentlichen um zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **148.739.998,80 EUR** (VJ: 141.095.732,18 EUR)

2.2.1 Forderungen **137.495.005,97 EUR** (VJ: 130.301.943,18 EUR)

Bei den Forderungen handelt es sich maßgeblich um Forderungen der Stadtwerke Hamm (ca. 97,8 Mio. EUR), diese resultieren im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Energie- und Wasserverbräuchen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag. 25,6 Mio. EUR werden von der Stadt Hamm eingebracht.

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände **11.244.992,83 EUR** (VJ: 10.793.789,00 EUR)

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind maßgeblich bei den Stadtwerke Hamm (8,7 Mio. EUR) bilanziert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **57.518,70 EUR** (VJ: 57.518,70 EUR)

Ausgewiesen werden 13.512 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien der RWE AG, die bei der Stadtwerke Hamm GmbH bilanziert sind.

2.4 Liquide Mittel **19.901.489,23 EUR** (VJ: 10.813.228,08 EUR)

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie die Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (Anlage 3) zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **37.320.775,05 EUR** (VJ: 36.840.109,61 EUR)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit rund 36,7 Mio. EUR maßgeblich bei der Stadt Hamm bilanziert. Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für die Abgrenzung von Transferleistungen für die Kommunale Jobcenter AÖR (10,8 Mio. EUR), Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (2,6 Mio. EUR), Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (2,5 Mio. EUR), Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge sowie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger. Ein Teilbetrag der aktiven

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hamm – Gesamtanhang

Rechnungsabgrenzung bei der Stadt besteht für geleistete Zuwendungen in Höhe von 14 Mio. €, die aufgrund der mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung wegen der Zweckbindungsdauer aktiviert wurden.

II. Passiva

1.812.561.185,28 EUR

(VJ: 1.812.792.271,43 EUR)

1. Eigenkapital

144.237.460,37 EUR

(VJ: 144.310.190,25 EUR)

Aus der Kapitalkonsolidierung resultiert ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 53.175.359,55 EUR. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB der passive Unterschiedsbetrag nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht. Der passive Unterschiedsbetrag wurde zunächst mit dem aktiven Unterschiedsbetrag in Höhe von 16.723.290,42 EUR verrechnet und dann gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.

Unter dem Eigenkapital wird zudem für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an in den Gesamtabschluss einbezogene Betriebe ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung gesondert ausgewiesen. Der Ausgleichsposten resultiert aus den Minderheitsanteilen der HBG. Zum 31.12.2016 werden dort nunmehr 6.332.313,51 EUR ausgewiesen.

2. Sonderposten

588.826.703,55 EUR

(VJ: 589.725.692,55 EUR)

2.1. Sonderposten für Zuwendungen

466.718.268,07 EUR

(VJ: 468.150.974,99 EUR)

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie ergeben sich im Wesentlichen bei der Kernverwaltung (438,6 Mio. EUR); zudem werden 25,6 Mio. EUR bei den Stadtwerken ausgewiesen. Die Werte der Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge

93.650.719,19 EUR

(VJ: 96.367.412,95 EUR)

Die Sonderposten für Beiträge ergeben sich ausschließlich bei der Stadt Hamm. Sie beinhalten die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

336.431,37 EUR

(VJ: 250.707,92 EUR)

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche der Kernverwaltung, wie z.B. Friedhöfe, Schlammabfuhr. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind diese Überschüsse in den Gebührenkalkulationen der vier Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten. Dieser Sonderposten wird ausschließlich bei der Stadt Hamm gebucht.

2.4 Sonstige Sonderposten **28.121.284,92 EUR**
(VJ: 24.956.596,69 EUR)

Die sonstigen Sonderposten betreffen lediglich die Kernverwaltung mit rund 28,1 Mio. EUR. Enthalten sind u.a. Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen, Ersatzgelder für Ausgleichsflächen, Sonderposten für Sachschenkungen.

3. Rückstellungen **347.348.556,18 EUR**
(VJ: 344.359.365,69 EUR)

3.1. Pensionsrückstellungen **263.432.951,59 EUR**
(VJ: 260.692.152,59 EUR)

Die Pensionsrückstellungen werden für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftige Beihilfeansprüche gebildet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **15.935.467,81 EUR**
(VJ: 15.867.219,88 EUR)

Die Deponierückstellung ergibt sich maßgeblich aus einer bei dem ASH verbuchten Position. Deponierückstellungen sind gem. § 36 Abs. 2 GemHVO nicht abzuzinsen, sondern in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Maßnahmen anzusetzen. Da der ASH in seinem Jahresabschluss diese langfristige Rückstellung gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins der zehn Jahre abgezinst hat, wurde für Zwecke des Gesamtabchlusses eine entsprechende Umbewertung vorgenommen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen **1.714.500,00 EUR**
(VJ: 549.162,31 EUR)

Die Position ergibt sich lediglich durch die Stadt Hamm, es wurden insbesondere Rückstellungen für den Austausch der Straßenbeleuchtung (530 TEUR), der Erneuerungen im Straßenbau (505 TEUR) und Sanierungen und Instandsetzungen in den Schulen (193 TEUR) gebildet.

3.4 Steuerrückstellungen **242.749,60 EUR**
(VJ: 361.757,10 EUR)

Die Steuerrückstellungen wurden hauptsächlich von der WFH (215 TEUR) eingestellt.

3.5 Sonstige Rückstellungen **66.022.887,18 EUR**
(VJ: 66.889.073,81 EUR)

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der größte Anteil an dieser Position wird durch die Stadt Hamm eingebracht (47,5 Mio. EUR), hiervon entfallen 28,3 Mio. EUR auf Personalarückstellungen, 7,6 Mio. EUR auf Prozessrückstellungen und 11,6 Mio. EUR auf sonstige Sachverhalte.

4. Verbindlichkeiten

707.772.736,77 EUR

(VJ: 710.103.177,77 EUR)

Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 2).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

24.375.728,41 EUR

(VJ: 24.293.845,17 EUR)

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag aus, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Der Hauptanteil entfällt auf die Stadt Hamm mit ca. 24,1 Mio. EUR. Die Bilanzierung erfolgte unter anderem für erhaltene Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i.H.v. 8,9 Mio. EUR und erhaltene Zuschüsse i.H.v. 12,5 Mio. EUR.

7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

I. Ordentliche Gesamterträge

998.915.885,05 EUR

(VJ: 969.990.124,31 EUR)

1. Steuern und ähnliche Abgaben

178.964.087,79 EUR

(VJ: 177.921.207,54 EUR)

Diese Position wird ausschließlich von der Stadt geführt. Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungssteuer, Hunde-, Wettbüro- und Zweitwohnungssteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

255.225.566,35 EUR

(VJ: 222.372.226,66 EUR)

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Gesamtbetrag erstreckt sich maßgeblich auf die Stadt Hamm mit ca. 252,7 Mio. EUR. Bei der Stadt Hamm spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches und die Stärkungspaktmittel eine wesentliche Rolle. Diese machen einen Anteil von 65 % aus. Die Schlüsselzuweisung ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 Mio. € höher ausgefallen. Zudem wurden ca. 21,4 Mio. € mehr Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land generiert. Diese resultieren insbesondere aus Erstattungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation. Weiterhin werden hier die nicht investiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale ausgewiesen. Ein weiterer Teil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfällt mit 2,3 Mio. EUR auf den Stadtwerkekonzern.

3. Sonstige Transfererträge

5.172.522,86 EUR

(VJ: 4.452.581,77 EUR)

Unter den "Sonstigen Transfererträgen" werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung des „Konzerns Stadt Hamm“ gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Diese Erträge werden ausschließlich von der Stadt Hamm erzielt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

78.736.106,66 EUR

(VJ: 76.215.748,12 EUR)

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (Passgebühren, Genehmigungsgebühren) erfasst ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung). Des Weiteren

gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausschläge zu dieser Position.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entfallen mit einem erheblichen Teil auf die Stadt (60,5 Mio. EUR) und mit 18,3 Mio. EUR auf den ASH.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte **288.461.883,88 EUR** (VJ: 286.865.566,42 EUR)

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Umsätze.

Den größten Teil der Umsatzerlöse erzielt die Stadtwerke Hamm mit ca. 251,6 Mio. EUR; diese resultieren hauptsächlich aus dem Kerngeschäft Strom-, Erdgas-, Wasser- und Wärmeversorgung.

Die HBG steuert Umsatzerlöse von ca. 22,9 Mio. EUR bei, die im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung, aber auch aus dem Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Stadt in Höhe von ca. 5,2 Mio. EUR erstrecken sich vornehmlich auf Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgeldern.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen **162.407.148,68 EUR** (VJ: 163.818.367,38 EUR)

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen.

Diese Position enthält fast ausschließlich Erträge der Stadt Hamm. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Bildung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II und an der Eingliederung von Arbeitssuchenden.

7. Sonstige ordentliche Erträge **21.110.308,22 EUR** (VJ: 31.188.523,56 EUR)

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

8. Aktivierte Eigenleistungen **7.904.095,36 EUR** (VJ: 6.408.760,49 EUR)

Diese Position beinhaltet den Wert konzerneigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnispositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Entsprechende Eigenleistungen werden von der Stadt Hamm (2,4 Mio. EUR), der Stadtwerke Hamm (5,3 Mio. EUR) und der HBG (208 TEUR) erbracht.

9. Bestandsveränderungen

934.165,25 EUR

(VJ: 747.142,37 EUR)

Als Bestandsveränderungen werden hier Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst.

Im Haushaltsjahr ergab sich ein positiver Saldo, der sich auf die Stadtwerke Hamm mit ca. -338,4 TEUR und die HBG mit ca. 1,3 Mio. EUR verteilt.

II. Ordentliche Gesamtaufwendungen

988.043.735,39 EUR

(VJ: 957.339.919,90 EUR)

11. Personalaufwendungen

176.952.788,72 EUR

(VJ: 175.271.973,91 EUR)

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten der Stadt und ihrer Betriebe, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen bilden neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen den drittgrößten Aufwandsposten. Dem von der Stadt getragenen Hauptanteil von ca. 116,2 Mio. EUR folgen die Stadtwerke mit ca. 46,8 Mio. EUR.

12. Versorgungsaufwendungen

8.666.588,78 EUR

(VJ: 12.034.335,39 EUR)

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten der Stadt Hamm und ihrer Betriebe zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige. Das Gros der Aufwendungen entfiel mit 7 Mio. EUR auf die Stadt Hamm.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

289.260.326,89 EUR

(VJ: 283.030.420,11 EUR)

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden hier verbucht. Die Aufwendungen im Berichtsjahr erstrecken sich auf fast alle Konzernbereiche mit Schwerpunkt Stadtwerke Hamm (191,4 Mio. EUR) und danach folgend Stadt Hamm (70,3 Mio. EUR), HBG (12,9 Mio. EUR), WFH (10,9 Mio. EUR), ASH (3,8 Mio. EUR) und Museum (4 TEUR).

14. Bilanzielle Abschreibungen

72.383.991,85 EUR
(VJ: 63.921.981,51 EUR)

Die bilanziellen Abschreibungen resultieren nahezu ausschließlich aus den Abschreibungen auf Anlagenvermögen (72,4 Mio. EUR). Hinzukommen Abschreibungen auf Umlaufvermögen i.H.v. 14 TEUR.

In den bilanziellen Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 7,95 Mio. €, welche aus dem Jahresabschluss der Stadt Hamm resultieren, enthalten. Erläuterungen sind den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Dieser Position unterfallen die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstehenden planmäßigen Abschreibungen. Ferner sind hier die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände ausgewiesen. Auch die Auflösungen von stillen Reserven bei der Stadtwerke Hamm und der HBG werden hier ausgewiesen.

Der Anlagenspiegel (s. Anlage 1) bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

15. Transferaufwendungen

399.086.979,88 EUR
(VJ: 381.810.476,77 EUR)

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung dar. Hierunter fallen alle Leistungen des Konzerns an Dritte, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldenhilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Der Transferaufwand entfällt ausschließlich auf die Stadt Hamm.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

41.693.059,27 EUR
(VJ: 41.270.732,21 EUR)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Mieten, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen.

Ebenso werden hier die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Die größten Aufwandspositionen befinden sich bei der Stadt Hamm (26,4 Mio. EUR) und bei den Stadtwerken Hamm (9,5 Mio. EUR).

III. Ordentliches Gesamtergebnis

10.872.149,66 EUR
(VJ: 12.650.206,41 EUR)

Das ordentliche Gesamtergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit des „Konzerns Stadt Hamm“ ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem Ertragsüberschuss ab.

19. Finanzerträge

7.436.123,49 EUR
(VJ: 8.047.560,48 EUR)

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen. Das Gros wird bei dem Stadtwerkekonzern und der WFH verbucht.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

16.149.198,84 EUR
(VJ: 18.668.541,81 EUR)

Unter dieser Position sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität. Der größte Anteil der Aufwendungen entfällt auf die Stadt Hamm mit ca. 10,3 Mio. EUR, auf die Stadtwerke entfallen 3,6 Mio. EUR und auf die HBG entfallen 1,97 Mio. EUR.

IV. Gesamtfinanzergebnis

-8.713.075,35 EUR
(VJ: -10.620.981,33 EUR)

Das Gesamtfinanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Durch die getrennte Darstellung des Finanzergebnisses wird deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.

V. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

2.159.074,31 EUR
(VJ: 2.029.223,08 EUR)

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt Hamm und ihrer Betriebe dar.

23. Außerordentliche Aufwendungen

2.823,24 EUR
(VJ: 5.565,55 EUR)

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden solche erfasst, die durch die Aufgabenerfüllung der Stadt und ihrer Betriebe, aber außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen. Hierunter sind Geschäftsvorfälle zu subsumieren, die in einem hohen Maß ungewöhnlich sind, selten vorkommen.

VI. Außerordentliches Gesamtergebnis

-2.823,24 EUR
(VJ: -5.565,55 EUR)

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Durch das außerordentliche Ergebnis wird gezeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abweichende Vorgänge im Berichtsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflusst haben.

VII. Gesamtjahresergebnis

2.156.251,07 EUR
(VJ: 2.023.657,53 EUR)

Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus der Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses zum Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

8 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des „Konzerns Stadt Hamm“ berichten, wobei die voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche mit ihren gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederung darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses des „Konzerns Stadt Hamm“ wird die Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln. Als Zahlungsmittel gelten nach DRS 2.6 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, in dem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung direkt ermittelt worden, wobei die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Die Gesamtkapitalflussrechnung des „Konzern Stadt Hamm“ weist zum 31.12.2016 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 19.901.489,23 EUR aus (siehe Anlage 3).

9 Sonstige Erläuterungen

Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zu einem großen Teil innerhalb des Konzernverbundes und bleiben im Sinne der Einheitstheorie außer Betracht.

9.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2016 bestanden bei der Stadt Hamm Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 5.321.203,33 EUR (ohne den Vollkonsolidierungskreis). Diese teilen sich wie folgt auf:

- Verein der Freunde des Schullandheims „Haus am Meer“ e.V. 51.965,00 EUR
- St. Vincenz Jugendhilfe Zentrum e.V. 5.269.238,33 EUR

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Hamm hat der Gewährung von Sicherheiten (Patronatserklärungen oder Bürgschaften) für Energielieferungen und Handelsaktivitäten der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) in Höhe von insgesamt 47,5 Mio. EUR zugestimmt. Bisher wurden aus diesem Volumen unbefristete Sicherheiten von insgesamt 27,9 Mio. EUR gestellt. Weitergehende Sicherheiten stellten die anderen an der ehw beteiligten Stadtwerke. Eine Ausgleichsvereinbarung im Innenverhältnis aller ehw-Gesellschafter gewährleistet, dass im Falle einer Inanspruchnahme jeder Gesellschafter nur in Höhe seines Beteiligungsanteils haftet. Für die Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG wurden in Höhe von 0,6 Mio. EUR und für die Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG in Höhe von 11 Mio. EUR Vermögensabtretungen vorgenommen. Für die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG bestehen Ausfallbürgschaften in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

9.2 Miet- und Leasingverträge

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31.12.2016 Verpflichtungen bei der Stadt Hamm in Höhe von 30.175.118 EUR und bei der WFH in Höhe 104.670,41 EUR. Nähere Informationen können den Einzelabschlüssen der Stadt Hamm und der WFH entnommen werden.

9.3 Zinssicherungsgeschäfte und weitere Finanzinstrumente

Zur Reduzierung und Steuerung der Zinsbelastung aus dem Schuldenbestand können Instrumente wie Finanzderivate zum Einsatz kommen, deren Verwendung gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 in der Neufassung vom 16.12.2014 („Krediterlass“) zulässig ist, soweit eine Bindung an bestehende oder aufzunehmende Kredite (Grundgeschäft) nachgewiesen wird und sie zur Zinssicherung eingesetzt werden. Bei der Stadt Hamm bestanden zum 31.12.2016 keine Zinssicherungsgeschäfte.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde durch die Stadtwerke Hamm ein variabel verzinsliches Darlehen aufgenommen. Mit dem parallelen Abschluss eines Zinsswaps wurde diese Kreditaufnahme wirtschaftlich in ein synthetisches Festzinsdarlehen umgewandelt, um das Marktpreisrisiko steigender Zinssätze abzusichern. Gemäß § 254 HGB liegt somit eine Bewertungseinheit in Form eines Micro-Hedges vor. Der sich zum Bilanzstichtag ergebende negative Marktwert der Zinsabsicherung zum 31.12.2016 betrug 887 TEUR.

Zur Absicherung von Marktpreisrisiken der Gasbeschaffung wurden Preissicherungsgeschäfte in Form von Rohwarenswaps abgeschlossen, um im Ergebnis den Gasbezugspreis für Folgejahre in festen Grenzen zu sichern. Die in diesem Zusammenhang von der Stadtwerke Hamm GmbH bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Swaps hatten Laufzeiten bis März 2017. Der positive beizulegende Zeitwert zum 31.12.2016 betrug 19 TEUR.

Zinsänderungsrisiken der HBG halten sich aufgrund steigender Tilgungsanteile in beschränktem Rahmen. Die Zinsentwicklung wird vom Risikomanagement beobachtet. Gegebenenfalls wurden zur Sicherung günstiger Finanzkonditionen Prolongationen im Voraus abgeschlossen (Forward-Darlehen).

9.4 Kostenunterdeckung bei Kostenrechnende Einrichtungen

Folgende kostenrechnende Einrichtungen haben 2016 mit Kostenunterdeckungen (Fehlbetrag) abgeschlossen:

Einrichtung	Kostenunterdeckung in 2016 in T€
Entwässerung	1.216
Rettungsdienst	27
Märkte	95
Abfallsammlung	717
Kompostierung	88
Summe	2.143

9.5 Sonstige Verpflichtungen

Die Stadt Hamm und die Stadtwerke Hamm GmbH sind Mitglieder der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (AöR) mit Sitz in Karlsruhe. Diese gewährt Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge, bei Erwerbsminderung und in der Hinterbliebenenversorgung

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hamm – Gesamtanhang

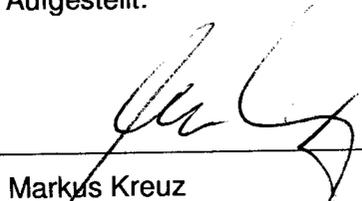
für die tariflich Beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Umlagesatz betrug in 2016 8,06 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der vorläufige Prozentsatz für das zusätzlich erhobene Sanierungsgeld betrug in 2016 1,67 %. Für die Stadtwerke Hamm besteht eine Mitgliedschaft bei den kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv), hier betrug der für 2016 gültige Beitragssatz 5,9 %.

Bei dem Teilkonzern Stadtwerken besteht ein Bestellobligo für den Stromeinkauf 2017ff i.H.v. 39,3 Mio. EUR, für den Gaseinkauf i.H.v. 36,5 Mio. EUR und für sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. 5,7 Mio. EUR.

Bei der HBG sind anfallende Kosten für im Bau befindliche Objekte (1.200 TEUR) mit ausstehenden Finanzierungsmitteln i.H.v. 960 TEUR und Mietkautionsguthaben (1.907 TEUR) zu berücksichtigen.

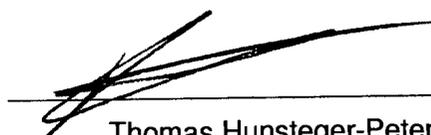
Hamm, 08.12.2017

Aufgestellt:



Markus Kreuz
(Stadtkämmerer)

Bestätigt:



Thomas Hunsteger-Petermann
(Oberbürgermeister)

10 Anlagen

1. Gesamtanlagenspiegel
2. Gesamtverbindlichkeitspiegel
3. Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtanlagenspiegel Stadt Hamm in Tsd. € Konzern Stadt Hamm	Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten					Wertberichtigungen					Buchwerte	
	01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuch.*	31.12.2016	01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuch.*	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
1. Anlagevermögen	2.583.546	74.607	-30.093	0	2.628.060	-985.010	-75.789	11.359	0	-1.049.440	1.578.621	1.598.537
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	22.010	811	-49	1	22.773	-18.194	-1.088	49	0	-19.234	3.539	3.815
1.2 Sachanlagen	2.454.403	66.573	-12.820	-1	2.508.155	-933.653	-71.281	11.189		-993.746	1.514.409	1.520.750
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	193.086	2.824	-795	1.038	196.153	-21.951	-4.618	569	-5	-26.004	170.149	171.135
1.2.1.1 Grünflächen	123.920	1.871	-555	1.007	126.242	-9.406	-4.303	539	-18	-13.187	113.055	114.514
1.2.1.2 Ackerland	17.628	345	-47	-230	17.697	-22	0	16	0	-6	17.690	17.606
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.358	1	-33	112	2.438	-37	0	0	0	-37	2.400	2.320
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	49.181	608	-160	148	49.777	-12.486	-315	15	13	-12.773	37.003	36.695
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	823.987	6.961	-2.064	11.089	839.974	-250.653	-20.269	1.234	-46	-269.734	570.239	573.334
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.174	75	0	-455	15.795	-2.896	-346	0	65	-3.178	12.617	13.278
1.2.2.2 Schulen	307.308	4.826	-883	7.356	318.607	-70.973	-9.100	481	-685	-80.277	238.330	236.335
1.2.2.3 Wohnbauten	225.506	510	-249	4.443	230.209	-69.811	-3.927	117	504	-73.117	157.092	155.695
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	274.999	1.551	-932	-255	275.363	-106.972	-6.896	635	71	-113.163	162.200	168.027
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.212.670	18.246	-5.568	11.892	1.237.240	-559.106	-31.137	5.239	185	-584.818	652.422	653.564
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	73.596	197	-4	145	73.933	-1.057	0	0	0	-1.058	72.876	72.539
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	34.444	1.580	-40	6.639	42.623	-4.136	-809	40	-55	-4.959	37.663	30.309
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	4.553	58	-721	210	4.101	-4.071	-40	668	0	-3.443	657	482
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.985	8	0	2.141	12.133	-1.233	-261	0	-91	-1.586	10.548	8.751
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	442.718	5.636	-2.607	3.204	448.951	-112.260	-16.112	2.578	223	-125.571	323.380	330.458
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	647.374	10.768	-2.196	-447	655.499	-436.348	-13.914	1.953	108	-448.201	207.298	211.026
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.210	53	0	13	2.275	-1.462	-43	0	0	-1.505	770	747
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.900	3	0	0	2.903	-37	-11	0	0	-47	2.855	2.863
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	119.619	8.187	-3.012	2.725	127.520	-58.898	-7.598	2.921	-2.162	-65.738	61.782	60.721
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	62.235	2.974	-422	2.614	67.401	-21.514	-4.126	346	-2.162	-27.456	39.945	40.721
1.2.6.3 Fahrzeuge für den ÖPNV	15.506	1.013	-393	0	16.127	-12.619	-931	393	0	-13.156	2.970	2.888
1.2.6.4 Sonstige Fahrzeuge	41.878	4.199	-2.196	112	43.992	-24.765	-2.541	2.182	0	-25.125	18.867	17.112
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.786	3.647	-1.243	-2.155	60.034	-41.545	-7.605	1.225	2.027	-45.898	14.136	18.241
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.144	26.651	-138	-24.602	42.055	0	0	0	0	0	42.055	40.144
1.3. Finanzanlagen	107.133	7.223	-17.224	0	97.133	-33.162	-3.419	121	0	-36.460	60.673	73.971
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.548	835	0	0	6.383	-2.663	-1.375	0	0	-4.038	2.345	2.885
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	13.422	0	-626	0	12.795	-11.917	0	90	0	-11.827	969	1.505
1.3.3 Übrige Beteiligungen	52.226	1.855	-201	0	53.881	-17.901	-2.044	0	0	-19.945	33.936	34.325
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.007	38	0	0	5.045	-681	0	31	0	-650	4.395	4.326
1.3.6 Ausleihungen	30.930	4.495	-16.397	0	19.028	0	0	0	0	0	19.028	30.930

Konzern Stadt Hamm 31.12.2016 Verbindlichkeitenspiegel nach Fristigkeiten in €	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag	Gesamtbetrag
	von bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	von mehr als 5 Jahre	Verbindlichkeiten 31.12.2016	Verbindlichkeiten 31.12.2015
Summe aller Verbindlichkeiten	214.471.871,71	127.828.919,87	365.471.945,19	707.772.736,77	710.103.177,77
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.826.413,31	81.447.833,75	335.471.945,19	445.746.192,25	422.466.782,74
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	76.500.533,93	45.000.000,00	30.000.000,00	151.500.533,93	173.784.796,30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.229.071,29	718.437,82	0,00	19.947.509,11	23.791.028,27
Sonstige Verbindlichkeiten	89.915.853,18	662.648,30	0,00	90.578.501,48	90.060.570,46
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten ^{*1)}					45.521.203,33

*1) Als Haftungsverhältnisse werden Bürgschaften und Patronatserklärungen ausgewiesen.

Konzern Stadt Hamm	2016	2015
Gesamtkapitalflussrechnung	in T€	in T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.813	7.399
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	29.958	-10.536
1 Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	2.159	2.029
2 Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	72.370	63.699
3 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.989	4.846
4 sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-33.262	-30.013
5 Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leitungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.597	-8.367
6 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.700	-42.057
7 Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-2	-674
Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 8 bis 13)	-21.864	-9.836
8 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.988	4.075
9 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-66.573	-65.558
10 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-811	-1.143
11 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	17.224	19.044
12 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.223	-8.161
13 Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	32.531	41.907
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14 bis 16)	994	23.787
14 Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-1	0
15 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	359.724	309.576
16 Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-358.729	-285.789
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	9.088	3.415
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19.901	10.813

C. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2016

Inhaltsverzeichnis Gesamtlagebericht

Abkürzungsverzeichnis	C-3
1 Allgemeines.....	C-5
2 Überblick über die Geschäftstätigkeit	C-5
3 Gesamtlage des Konzerns	C-5
3.1 Wirtschaftliche Gesamtlage.....	C-6
3.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage.....	C-8
3.2.1 Vermögens- und Schuldenlage	C-12
3.2.2 Finanzgesamtlage.....	C-13
3.3 Ertragsgesamtlage	C-14
4 Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken	C-16
5 Nachtragsbericht	C-22
6 Mitgliedschaften/ Rat.....	C-23
Verwaltungsvorstand	C-23
Ratsmitglieder.....	C-24

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AiB	Anlagen in Bau
allg.	allgemein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AR	Aufsichtsrat
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
EEG	Erneuerbare-Energie-Gesetz
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
einschl.	einschließlich
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgend
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
gez.	gezeichnet
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GV	Gesellschafterversammlung
HBG	Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
inkl.	Inklusive
Kfz	Kraftfahrzeug
KJC AöR	Kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
lfd.	laufender
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio. €	Millionen Euro
MVA	Müllverbrennungsanlage
NKF	neues kommunales Finanzmanagement

NRW	Nordrhein-Westfalen
o.ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannten
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
rd.	rund
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
SGB	Sozialgesetzbuch
Sog.	Sogenannten
Sonst.	Sonstige
SoPo	Sonderposten
T€	Tausend Euro
tlw.	Teilweise
u.a.	unter anderem/und Andere
UKBS	Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VEW	Vereinigte Elektrizitätswerke
VwR	Verwaltungsrat
WFH	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH
z.B.	zum Beispiel
z.Z.	zur Zeit

1 Allgemeines

Der Gesamtabschluss erfüllt im Wesentlichen eine Informationsfunktion und legt Rechenschaft über das gesamte Aufgabenspektrum der Stadt Hamm und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ab.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Lagebericht fasst die wesentlichen Aussagen über den Konzern der Stadt Hamm zusammen und erläutert das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns.

Nähere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns der Stadt Hamm umfasste im Jahr 2016 neben den Pflichtaufgaben eine Vielzahl an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Diese werden sowohl in der Kernverwaltung als auch in den Beteiligungen erbracht. Die Betätigungsfelder setzen sich aus den klassischen Produktbereichen des Kernhaushaltes sowie aus den folgenden Bereichen der Beteiligungen zusammen:

- Versorgung
- Entsorgung
- Verkehr
- Kultur und Freizeit
- Wirtschaftsförderung
- Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft
- Sonstige Bereiche

Die im Kernhaushalt abgedeckten Betätigungsfelder werden über die Produktbereiche mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen im Rahmen eines Verwaltungscontrollings gesteuert. Nähere Informationen hierzu finden sich im Haushaltsplan sowie dem Jahresabschluss der Stadt Hamm. Die Steuerung der Betätigungsfelder außerhalb der Kernverwaltung erfolgt im Rahmen eines strategischen und operativen Beteiligungsmanagements.

3 Gesamtlage des Konzerns

Zur Vermittlung eines zutreffenden Bildes über die Gesamtlage des Konzerns wurden die für die Konzernlage bestimmenden Faktoren systematisch untersucht. Unter Bezugnahme auf das aufbereitete Zahlenmaterial der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung werden die

- wirtschaftliche Gesamtlage,
- Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage und die
- Ertragsgesamtlage

im Folgenden dargestellt und analysiert. Zwecks Analyse und Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen werden entsprechende Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtlage sowie zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage aufbereitet und erläutert. Die Kennzahlen orientieren sich an dem NKF-Kennzahlenset.

3.1 Wirtschaftliche Gesamtlage

Die wirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns Stadt Hamm ist vor dem Hintergrund der allgemeinen und örtlichen Rahmenbedingungen zu betrachten.

Zum 31.12.2016 wohnen 181 Tausend Einwohner in Hamm, was ein Anstieg gegenüber den Vorjahren ist. Die perspektivische Entwicklung der Einwohner ist geprägt von dem stetigen Anstieg älterer Bevölkerungsgruppen. Inwieweit die Zuwanderung von Flüchtlingen und Migranten die Entwicklung abfedern kann, bleibt abzuwarten.

Wesentliche Indikatoren für die strukturelle Entwicklung einer Kommune, sind neben der demografischen Entwicklung die Arbeitslosenquote, die SGB II-Quote sowie Indikatoren zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Arbeitslosenquote weist seit 2012 bis 2016 (9,4 %) eine sinkende Tendenz auf, liegt aber weiterhin über dem NRW-Vergleichswert in Höhe von 7,7 %. Auch die SGB-II-Quote, welche in 2016 bei 15,5 %, befindet sich ebenfalls über dem NRW-Vergleichswert in Höhe von 11,5 %. Das verfügbare Einkommen der Privathaushalte liegt in Hamm 15 % unterhalb des NRW-Durchschnitts.

Die Kernverwaltung konnte in 2016 erstmals seit Einführung des NKF ein positives Jahresergebnis i.H.v. 305 T€ ausweisen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan übertrifft das Ergebnis 2016 die Planwerte um 4,8 Mio. €. Die Entwicklung zeigt eine sehr positive Tendenz und ist im Wesentlichen auf die konsequente Haushaltskonsolidierung des aktuellen und der vergangenen Jahre und die gute gesamtwirtschaftliche Lage zurückzuführen. Die Haushaltskonsolidierung ist ein bedeutendes strategisches Ziel der Stadt Hamm. Die Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz sind hierdurch erfüllt und sichern die Mittel aus dem Stärkungspakt, die zum Haushaltsausgleich unverzichtbar sind. Dabei ist die finanzielle Lage insbesondere von Sozial- und Jugendthemen geprägt, über 59 % der Aufwendungen entfallen auf diese Bereiche.

Das Geschäftsjahr des Stadtwerkekonzerns war im Bereich der Energieversorgung vom starken Wettbewerb und der im Vergleich etwas kühleren Witterung geprägt. Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um 10,4 Mio. € an, der Jahresüberschuss des Stadtwerkekonzerns im Einzelabschluss ist jedoch 6 Mio. geringer ausgefallen als im Vorjahr (2016: 5 Mio. €; 2015: 11 Mio. €). Der Rückgang ist mit den Belastungen aufgrund des Vollausstiegs aus dem Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG und der Verringerung der Rohmargen aus dem Stromverkauf zu begründen. Auf Ebene des Gesamtabchlusses bleibt das Jahresergebnis der Konsolidierungseinheit Stadtwerkekonzern daher trotz der Abschreibungen auf die stillen Reserven positiv (2,9 Mio. €).

Das Jahresergebnis der HBG wird insbesondere von den Ausgaben für Instandhaltung der Mietobjekte beeinflusst. Die Aktivitäten der Gesellschaft erstreckten sich in 2016 insbesondere auf die Hausbewirtschaftung, wobei die Schwerpunkte in der Neubau- und Modernisierungstätigkeit lagen. Zudem wurden im Rahmen der Portfoliooptimierung Objekte veräußert. Das Jahresergebnis der Gesellschaft liegt mit 147 T€ um 87 T€ über dem Vorjahresniveau, im Gesamtabschluss ist das Ergebnis der Konsolidierungseinheit HBG aufgrund der Abschreibungen auf die stillen Reserven mit -583 T€ negativ.

Die WFH konnte in Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 2,8 Mio. € erzielen, dies liegt 1,3 Mio. € oberhalb des Ergebnisses vom Vorjahr. Die Schwankungen zwischen den Jahren ergeben sich aus den Grundstücksgeschäften. Das Jahresergebnis im Gesamtabschluss 2016 der Konsolidierungseinheit WFH liegt mit 3 Mio. € auf dem Niveau

des Einzelabschlusses. Die Abweichungen sind auf die Korrekturen im Rahmen der Saldenabstimmung und Umbewertung der Pensionsrückstellungen zurück zu führen.

Der ASH verzeichnete im Einzelabschluss 2016 einen Fehlbetrag von 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €). Hintergrund sind insbesondere die hohen Zinsaufwendungen für die Deponierückstellungen. Der Fehlbetrag der Konsolidierungseinheit ASH im Gesamtabchluss 2016 ist mit 640 T€ ebenfalls negativ, fällt aber aufgrund der anderen Bewertung der Deponierückstellung deutlich besser aus.

Das Gustav-Lübcke-Museum weist in 2016 einen Fehlbetrag von 496 T€ aus. Der Eigenbetrieb wird maßgeblich durch den Betriebskostenzuschuss der Stadt Hamm finanziert, welcher im Gesamtabchluss konsolidiert wird. Zum 01.01.2017 wird das Museum zurück in die Kernverwaltung integriert.

Der weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Gesamtlage dienen folgende Kennzahlen:

		2016	2015	2014	2013
Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{ordentliche Gesamterträge}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	101,10%	101,32%	100,53%	99,95%
Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	7,96%	7,96%	9,01%	9,34%
Eigenkapitalquote II =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen} / \text{Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	38,87%	39,10%	40,13%	40,41%
Fehlbetrags- /Überschussquote =	$\frac{\text{Gesamtjahresfehlbetrag} / \text{Jahresüberschuss}^*}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}} \times 100$	-1,63%	-1,49%	3,50%	6,71%

* ohne Ergebnis der Anteile Dritter

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwiefern die Erträge im operativen Kernbereich des Konzerns ausreichen. Die sich für 2016 ergebende Aufwandsdeckungsquote von 101,10 % sowie der Zeitverlauf zeigen, dass die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen schon seit mehreren Jahren gedeckt werden konnten, was im Rahmen der defizitären kommunalen Strukturen als Erfolg zu werten ist. Damit ist auf Konzernebene strukturell ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Das ordentliche Gesamtergebnis in 2016 beträgt 10,87 Mio. €; dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine absolute Verschlechterung von 1,8 Mio. € dar. Trotz der geringfügigen Verschlechterung zum Vorjahr ist im Dreijahresvergleich weiterhin eine zunehmend wirkungsvolle Konsolidierung des städtischen Haushalts und ein Erfolg der Beteiligungen zu erkennen.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) an der Bilanzsumme wider. Die Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Substanz und die stetige Aufgabenerfüllung. Die laufenden Anstrengungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung innerhalb der Kernverwaltung im Zusammenhang mit den eingeforderten Konsolidierungsbeiträgen der Gesellschaften steuern einer Reduzierung des Eigenkapitals entgegen. Im Stichtagsvergleich zum 31.12.2015 lag die Eigenkapitalquote I unverändert bei 7,96 %. Die Eigenkapitalquote II von 38,87 % zum 31.12.2016 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,23 %-Punkte. Dem Konzern steht dennoch ausreichend wirtschaftliches Eigenkapital zur Verfügung.

Die **Fehlbetrags- bzw. Überschussquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Je höher die Fehlbetragsquote ausfällt, desto stärker wird das Eigenkapital gemindert. Insbesondere im Jahresvergleich kann die Fehlbetragsquote Aufschluss über die Gesamtlage und die Entwicklungstendenzen geben. Die Fehlbetragsquote liegt in 2016 bei -1,63 %; dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung. Aufgrund des weiterhin positiven Jahresergebnisses liegt kein Fehlbetrag vor, so dass die Quote wie bereits im Vorjahr ein umgekehrtes Vorzeichen aufweist (2015: -1,49 %). Dies zeigt, dass das Jahresergebnis zu einem Anstieg des Eigenkapitals führt. Aufgrund der Wertveränderungen im Sach- und Finanzanlagevermögen wird der positive Effekt auf das Eigenkapital mit Blick auf die Eigenkapitalquote aber überkompensiert.

3.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage

Die **Gesamtbilanzsumme** beträgt zum 31.12.2016 1.812.561 T€ und ist damit um 24 % höher als die Bilanzsumme der Stadt im Jahresabschluss. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme des Konzerns nur sehr geringfügig zurückgegangen (-231 T€).

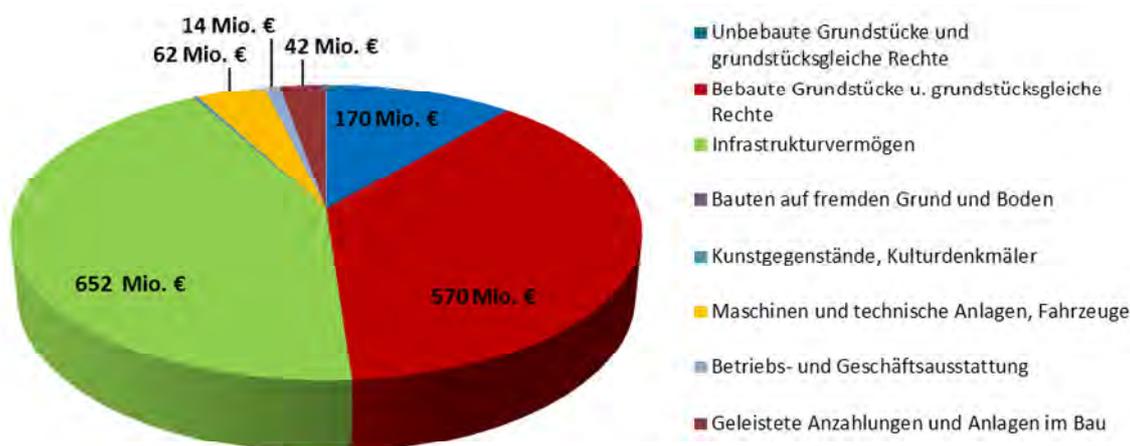
	2016		2015		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Aktiva	1.812.561	100,00%	1.812.792	100,00%	-231
1. Anlagevermögen	1.578.621	87,09%	1.598.537	88,18%	-19.916
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.539	0,20%	3.815	0,21%	-276
1.2 Sachanlagen	1.514.409	83,55%	1.520.750	83,89%	-6.341
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.149	9,39%	171.135	9,44%	-986
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	570.239	31,46%	573.334	31,63%	-3.095
1.2.3 Infrastrukturvermögen	652.422	35,99%	653.564	36,05%	-1.142
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	770	0,04%	747	0,04%	23
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.855	0,16%	2.863	0,16%	-8
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	61.782	3,41%	60.721	3,35%	1.061
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.136	0,78%	18.241	1,01%	-4.105
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.055	2,32%	40.144	2,21%	1.911
1.3. Finanzanlagen	60.673	3,34%	73.971	4,08%	-13.298
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.345	0,13%	2.885	0,16%	-540
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	969	0,05%	1.505	0,08%	-536
1.3.3 Übrige Beteiligungen	33.936	1,87%	34.325	1,89%	-389
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.395	0,24%	4.326	0,24%	69
1.3.5 Ausleihungen	19.028	1,05%	30.930	1,71%	-11.902
2. Umlaufvermögen	196.620	10,85%	177.415	9,79%	19.204
2.1 Vorräte	27.921	1,54%	25.449	1,40%	2.472
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	148.740	8,21%	141.096	7,79%	7.644
2.2.1 Forderungen	137.495	7,59%	130.302	7,19%	7.193
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	11.245	0,62%	10.794	0,60%	451
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	58	0,00%	58	0,00%	
2.4 Liquide Mittel	19.901	1,10%	10.813	0,60%	9.088
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	37.321	2,06%	36.840	2,03%	481

Auf der Aktivseite kommt es bezogen auf die relativen Werte nur zu geringen Veränderungen. Absolut betrachtet kommt es zu einer Abnahme des Finanzanlagenvermögens von 13,3 Mio. €, die im Wesentlichen aus der Abnahme der

Ausleihungen resultiert. Die Abnahme ergibt sich aufgrund des Ausstiegs der Stadtwerke aus der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG. Die an die Beteiligung gewährten Ausleihungen wurden gegen eine Abfindung für die Aufhebung des Stromliefervertrages aufgerechnet.

Das Sachanlagevermögen verringerte sich um 6,3 Mio. €, wobei es sich bei Betrachtung der einzelnen Einheiten im Wesentlichen um einen Saldo der Abnahme des Anlagevermögens der Stadt (-14,2 Mio. €) mit den Zunahmen des Sachanlagevermögens bei den Stadtwerken (+6,5 Mio. €) und der HBG (+1,1 Mio. €) handelt. Bei der Stadt ist dies insbesondere auf außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagevermögen, planmäßige Abschreibungen bei den bebauten Grundstücken, die nicht durch Investitionen ausgeglichen wurden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind maßgeblich bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung angefallen. Bei dem in der Eröffnungsbilanz der Stadt Hamm gebildeten Festwert für Büro- und Geschäftsausstattung ist die Nutzungsdauer abgelaufen. Da darüber hinaus kein regelmäßiger Austausch stattgefunden hat, wurde dieser außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen 31.12.2016

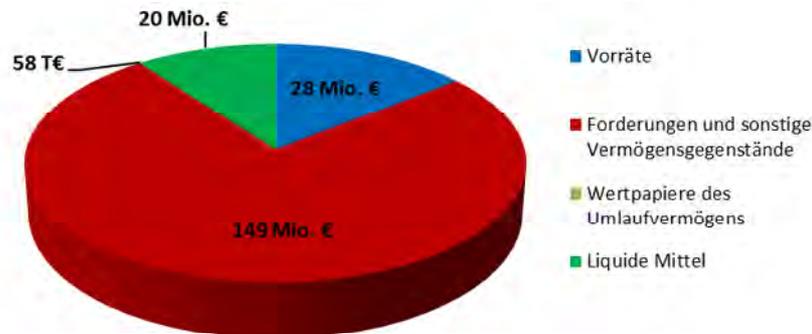


Wie im Vorjahr entfällt der überwiegende Teil der Aktivseite auf die Sachanlagen, hier sind wiederum die größten Posten das „Infrastrukturvermögen“ und die „Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“. Das Infrastrukturvermögen liegt ausschließlich bei der Stadt Hamm (443 Mio. €) und bei dem Teilkonzern Stadtwerke (209 Mio. €), wobei davon 60 Mio. € aus der Aufdeckung der stillen Reserven resultieren. Die „Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“ werden im Wesentlichen von der Stadt Hamm (378 Mio. €) und der Hammer Gemeinnützigen Baugesellschaft mbH (156 Mio. €) geprägt. Auch hier sind stille Reserven von 52 Mio. € enthalten.

Unter den Finanzanlagen sind neben den Ausleihungen insbesondere die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen zu nennen, die ca. die Hälfte der Finanzanlagen ausmachen. Die Veränderung der Finanzanlagen in Höhe von -13,3 Mio. € resultiert maßgeblich aus einer Abnahme der „Sonstigen Ausleihungen“ bei dem Teilkonzern Stadtwerke. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem im Berichtsjahr vollzogenen Komplettausstieg der Stadtwerke aus dem Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG.

Das Umlaufvermögen besteht insbesondere aus „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen“:

Umlaufvermögen 31.12.2016



Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital von 144 Mio. € ausgewiesen. Damit ist das Eigenkapital um 9,3 Mio. € höher als im Einzelabschluss der Stadt Hamm. Der recht geringe Differenzbetrag ist vor dem Hintergrund der Kapitalkonsolidierung und der damit verbundenen Ausbuchung des Eigenkapitals der verbundenen Unternehmen gegen die Finanzanlagen nicht überraschend, zumal die sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerte direkt gegen das Eigenkapital gebucht wurden. Im Vergleich zum 31.12.2015 bleibt das Eigenkapital auf Vorjahresniveau.

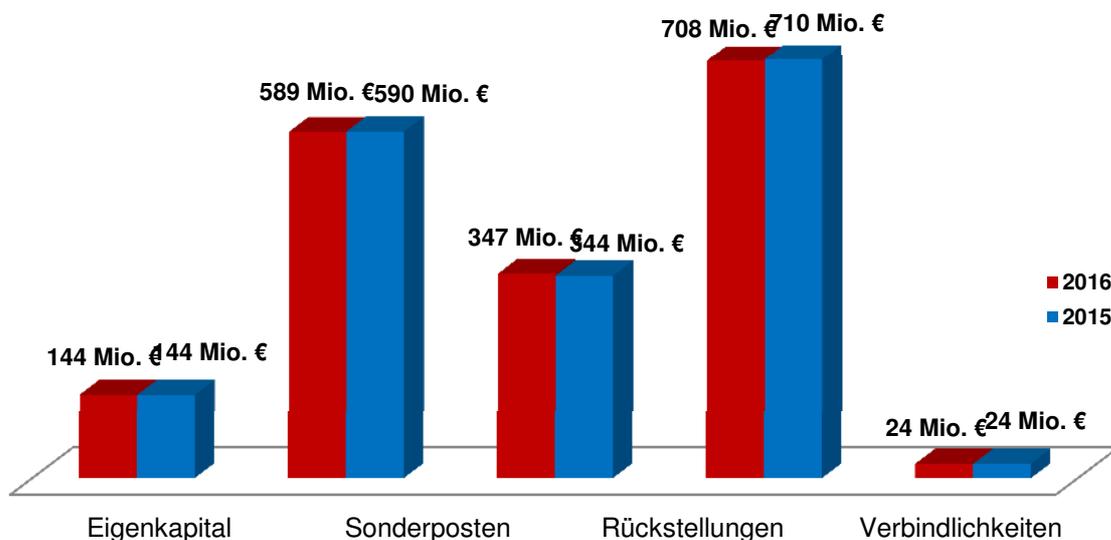
	2016		2015		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Passiva	1.812.561	100,00%	1.812.792	100,00%	-231
1. Eigenkapital	144.237	7,96%	144.310	7,96%	-73
1.1 Allgemeine Rücklage	135.698	7,49%	135.901	7,50%	-203
1.2 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	2.207	0,12%	2.026	0,11%	181
1.3 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.332	0,35%	6.383	0,35%	-51
2. Sonderposten	588.827	32,50%	589.726	32,53%	-899
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	466.718	25,75%	468.151	25,82%	-1.433
2.2 Sonderposten für Beiträge	93.651	5,17%	96.367	5,32%	-2.717
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	336	0,03%	251	0,01%	86
2.4 Sonstige Sonderposten	28.121	1,55%	24.957	1,38%	3.165
3. Rückstellungen	347.349	19,15%	344.359	19,00%	2.989
3.1 Pensionsrückstellungen	263.433	14,53%	260.692	14,38%	2.741
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	15.935	0,88%	15.867	0,88%	68
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.715	0,09%	549	0,03%	1.165
3.4 Steuerrückstellungen	243	0,01%	362	0,02%	-119
3.5 Sonstige Rückstellungen	66.023	3,64%	66.889	3,69%	-866
4. Verbindlichkeiten	707.773	39,05%	710.103	39,17%	-2.330
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	445.746	24,59%	422.467	23,30%	23.279
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	151.501	8,36%	173.785	9,59%	-22.284
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.948	1,10%	23.791	1,31%	-3.844
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	90.579	5,00%	90.061	4,97%	518
5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.376	1,34%	24.294	1,34%	82

Größter Posten der Passivseite sind mit 707,8 Mio. € die Verbindlichkeiten, welche wiederum zu 63 % aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 2,3 Mio. € verringert. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 23 Mio. € wurde weitestgehend durch eine Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung (-22 Mio. €) kompensiert. Der Anstieg der Kredite für Investitionen ergibt sich insbesondere aus der Erhöhung der Investitionskredite bei der Stadt Hamm (+25 Mio. €).

Die Sonderposten sind im Wesentlichen von der Stadt Hamm in den Gesamtabschluss eingebracht worden; hier lassen sich nur geringe Abweichungen zum Vorjahr feststellen.

Der Posten der Rückstellungen mit insgesamt 347 Mio. € wird maßgeblich von den Pensionsrückstellungen mit 263 Mio. € geprägt. Davon sind 243,5 Mio. € über die Stadt Hamm in den Gesamtabschluss eingeflossen, da bei der Stadt Hamm der überwiegende Teil der Beamtinnen und Beamten des Konzerns beschäftigt ist. Die Sonstigen Rückstellungen mit 66 Mio. € beinhalten insbesondere Rückstellungen für Mehrarbeit, nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und Prozessrückstellungen. Auch für die Rückstellungen ergeben sich nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Passiva 31.12.2016 / 31.12.2015



3.2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage ergeben zum Stichtag 31.12.2016 folgende Werte.

		2016	2015	2014	2013
Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	35,99%	36,05%	35,71%	35,66%
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschr. auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	7,32%	6,65%	7,02%	7,02%
Anlagenintensität =	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	87,09%	88,18%	88,97%	88,25%

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen des Konzerns. Die Kennzahl zeigt damit, inwiefern mögliche Belastungen bzw. Folgeaufwendungen aus dem Infrastrukturvermögen resultieren können. Die Kennzahl ist in der Regel nur langfristig beeinflussbar, da das Infrastrukturvermögen regelmäßig nicht veräußert wird. Die Infrastrukturquote von 35,99 % zum Stichtag 31.12.2016 zeigt, dass ca. ein Drittel des Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Hamm im Infrastrukturvermögen gebunden ist. Ein hoher Anteil des Konzernvermögens ist somit langfristig gebunden und wird in den Folgejahren zwecks Erhaltung Investitionsbedarfe und Instandhaltungsbedarfe hervorrufen. Da die Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur einer Kommune eine hohe Bedeutung insbesondere im Rahmen der Daseinsfürsorge hat, sind die Folgebelastungen durch Abschreibungen und Investitionen zu berücksichtigen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Infrastrukturquote nur geringfügig um 0,06 %-Punkte verringert, so dass der Anteil der Infrastruktur an der Bilanzsumme leicht gesunken ist. Absolut hat der Wert des Infrastrukturvermögens um ca. 1,1 Mio. € abgenommen, Abschreibungen und Abgänge waren demnach höher als die Investitionen in die Infrastruktur.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Der Wert von 6,32 % in 2016 macht deutlich, dass die Ergebnisrechnung durchaus signifikant von den Abschreibungen belastet wird. Die Kennzahl korrespondiert mit der der Anlagenintensität von 87,09 %. In der Zeitreihe steigt die Abschreibungsintensität im Vergleich zu den Vorjahren erstmals wieder an, was eine Folge der außerplanmäßigen Abschreibungen ist. Analog zur Infrastrukturquote und im Zusammenhang mit der Höhe der Drittmittel (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ist die Kennzahl der Abschreibungsintensität zu relativieren, da den Abschreibungen teilweise Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Die **Anlagenintensität** stellt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Konzernbilanz dar. Wie oben erwähnt korrespondiert die Kennzahl mit der Abschreibungsintensität. Der Wert von 87,09 % zum Stichtag 31.12.2016 zeigt, dass das Vermögen des Konzerns Stadt Hamm im Wesentlichen von dem Anlagevermögen geprägt wird, welches sich wertmäßig hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen ergibt. Die Anlagenintensität vermindert sich gegenüber dem 31.12.2015 um 1,09 %-Punkte.

Insgesamt zeigen sich im Dreijahresvergleich der Kennzahlen Infrastrukturquote, Abschreibungsintensität und Anlagenintensität in der Tendenz konstante Werte. Dies ergibt sich aus der Langfristigkeit des Anlagevermögens. Die Konstanz deutet aber auch auf einen langfristigen Erhalt des Vermögens und der kommunalen Infrastruktur hin.

3.2.2 Finanzgesamtlage

Die Gesamtkapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Hamm zeigt eine Zunahme an liquiden Mitteln vom 31.12.2015 zum 31.12.2016 um 9,1 Mio. €. Der positive Saldo ergibt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (+30 Mio. €), dem Cashflow aus Investitionstätigkeit (-21,9 Mio. €) und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (+1 Mio. €).

Mit Ausnahme des Museums (-777 T€) haben alle verbundenen Unternehmen zu der Zunahme der liquiden Mittel beitragen.

Die Stichtagsbetrachtung der liquiden Mittel ist jedoch aufgrund der Schwankungen nur eingeschränkt geeignet, um die Finanzgesamtlage zu erläutern. Die folgenden Kennzahlen zur Finanzgesamtlage zum Stichtag 31.12.2016 dienen daher der weiteren Analyse:

		2016	2015	2014	2013
Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{EK + SoPo Zuw./Beiträge + langfr. Fremdkapital*}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	85,48%	85,15%	80,67%	81,03%
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen***}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten**}} \times 100$	49,37%	43,28%	39,94%	36,88%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten**}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	15,58%	15,87%	18,82%	20,75%
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	1,63%	1,95%	1,93%	2,07%

* langfristiges FK: Pensionsrückstellungen + Rückstellungen für Deponien + Vbl. mit Restlaufzeit von >= 5 Jahren

** Kurzfristige Verbindlichkeiten: Vbl. mit Restlaufzeit <1 Jahr + Instandhaltungsrückstellungen + Steuerrückstellungen + Sonstige Rückstellungen

*** Kurzfristige Forderungen: Ford. mit Restlaufzeit < 1 Jahr

Der **Anlagendeckungsgrad 2** bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigen- und auch langfristige Fremdkapital finanziert sind. Der Anlagendeckungsgrad 2 mit 85,48 % zum 31.12.2016 liegt knapp über dem Wert von 83,0 % im Einzelabschluss der Stadt Hamm. Das Anlagevermögen sollte nach der goldenen Bilanzregel von dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital gedeckt werden. Diese Regel kann nicht vollständig auf kommunale Konzerne übertragen werden, da aufgrund der hauptsächlich durch das Anlagevermögen geprägten Bilanz und der weiterhin defizitären Haushaltssituationen ein entsprechend hoher Wert des langfristigen Kapitals kaum zu erzielen ist. Im Jahresvergleich ist ein tendenziell steigender Anlagendeckungsgrad zu verzeichnen.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Als kurzfristige Forderungen sind alle Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr gemeint, ebenso sind als kurzfristige Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr eingestuft zuzüglich der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen. Die Liquidität 2. Grades sollte üblicher Weise bei 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Der sich zum Stichtag 31.12.2016 ergebende Wert von 49,37 % liegt damit unter dem geforderten Maß. Da die Kennzahl stichtagsbezogen und vergangenheitsorientiert ist, ist sie jedoch nur bedingt aussagekräftig, da die Liquidität starken Schwankungen unterliegt. Da die Verbindlichkeiten nicht sofort und zeitgleich fällig werden, ist der Wert von 49,37 % als unkritisch zu werten. Im Zusammenhang mit der guten Kreditwürdigkeit des Konzerns ist nicht zu erkennen, dass der Konzern Stadt Hamm mit Liquiditätsengpässen rechnen muss.

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** gibt an, wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Die Quote liegt zum 31.12.2016 im Konzern mit 15,58 % über dem Wert des Einzelabschlusses von 7,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote aber weiterhin zurückgegangen (31.12.2015: 15,87 %). Es zeigt sich, dass die Belastung durch kurzfristiges Fremdkapital abnimmt.

Mit der **Zinslastquote** wird die anteilmäßige Belastung mit Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gezeigt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der Belastung durch die im Berichtsjahr und in den vorherigen Rechnungsperioden aufgenommenen Kredite. Das sehr niedrige Zinsniveau sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden. Neuere Kredite können zu wesentlich günstigeren Konditionen aufgenommen werden und wirken sich daher positiv auf die Entwicklung der Quote aus. Die Zinslastquote liegt in 2016 mit 1,63 % unter dem Niveau von 2015 (1,95 %) und in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Kernhaushalt (1,5 %).

3.3 Ertragsgesamtlage

Im Jahr 2016 ergibt sich eine Gesamtjahresergebnis von **2.156 T€**. Im Vergleich zum Einzelabschluss (+305 T€) ist das eine Ergebnisverbesserung von ca. 1,9 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von 133 T€. Damit bewegt sich das Jahresergebnis auf Vorjahresniveau.

	2016		2015		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	178.964	17,92%	177.921	18,34%	1.043
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.226	25,55%	222.372	22,93%	32.853
3. Sonstige Transfererträge	5.173	0,52%	4.453	0,46%	720
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.736	7,88%	76.216	7,86%	2.520
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	288.462	28,88%	286.866	29,56%	1.596
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.407	16,26%	163.818	16,89%	-1.411
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.110	2,10%	31.189	3,22%	-10.078
8. Aktivierte Eigenleistungen	7.904	0,79%	6.409	0,66%	1.495
9. Bestandsveränderungen	934	0,09%	747	0,08%	187
10. Ordentliche Gesamterträge	998.916	100,00%	969.990	100,00%	28.926
11. Personalaufwendungen	-176.953	17,91%	-175.272	18,31%	-1.681
12. Versorgungsaufwendungen	-8.667	0,88%	-12.034	1,26%	3.368
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-289.260	29,28%	-283.030	29,56%	-6.230
14. Bilanzielle Abschreibungen	-72.384	7,33%	-63.922	6,68%	-8.462
15. Transferaufwendungen	-399.087	40,39%	-381.810	39,88%	-17.277
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.693	4,22%	-41.271	4,31%	-422
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-988.044	100,00%	-957.340	100,00%	-30.704
18. Ordentliches Gesamtergebnis	10.872		12.650		-1.778
19. Finanzerträge	7.436		8.048		-611
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.149		-18.669		2.519
21. Gesamtfinanzergebnis	-8.713		-10.621		1.908
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2.159		2.029		130
23. Außerordentliche Aufwendungen	-3		-6		3
24. Außerordentliches Gesamtergebnis	-3		-6		3
25. Gesamtjahresergebnis	2.156		2.024		133
<i>davon: Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</i>	-50		-2		-48

Die ordentlichen Gesamterträge werden wie im Vorjahr zu fast 1/3 durch privatrechtliche Leistungsentgelte bestimmt. Hieran trägt mit 252 Mio. € der Teilkonzern Stadtwerke den größten Anteil; die HBG trägt 22,9 Mio. € und die WFH 5,7 Mio. € zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten bei. Dies zeigt die starke Ertragskraft der Beteiligungen des Vollkonsolidierungskreises. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte von 1,6 Mio. €. Wesentlicher Faktor für die Umsatzentwicklung im Teilkonzern Stadtwerke waren das Regulierungskonto Strom sowie Erlöse aus der Direktvermarktung von EEG-Strom. Die Reduzierung der Umsatzerlöse der HBG zum Vorjahr resultieren maßgeblich aus dem einmaligen positiven Effekt der Herrichtung der Zentralen Unterbringungseinrichtung im Geschäftsjahr 2015, die aber in gleicher Höhe im Aufwand zu finden sind.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben machen mit 17,92 % fast 1/5 der ordentlichen Erträge aus. Dieser Posten kommt ausschließlich von der Stadt Hamm und beinhaltet im Wesentlichen Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer) und Anteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) sowie Ausgleichssteuern. Im Vorjahresvergleich fallen die Steuern um 1 Mio. € höher aus. Ein Rückgang der Gewerbesteuer konnte durch einen Anstieg der Grundsteuer B sowie durch einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer fast in Gänze kompensiert werden.

Der Bereich der Zuwendungen macht 25,55 % der ordentlichen Erträge aus und hat damit ebenfalls eine hohe Bedeutung für das Ergebnis. Dieser Posten kommt zu 99% aus dem Jahresabschluss der Stadt Hamm. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen und Zuwendungen vom Land ein Anstieg von 29,7 Mio. €. Wegen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen sind in 2016 18,8 Mio. € geflossen.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit 21,1 Mio. € in 2016 um 10,1 Mio. € geringer aus als im Jahr 2015. Die Differenz ergibt sich maßgeblich aus einem Rückgang der ordentlichen Erträge im Stadtwerkekonzern. Dies resultiert maßgeblich aus den in 2015 berücksichtigten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen u.a. für das Gemeinschaftskraftwerk GEKKO.

Im **Aufwandsbereich** bilden die Transferaufwendungen (40,39%) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (29,28%) die größten Posten.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Hamm an. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 17 Mio. € erhöht. Der Anstieg ergibt sich maßgeblich aus höheren Sozialleistungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Wesentlichen von dem Stadtwerkekonzern bestimmt (191 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt um 6 Mio. € gestiegen. Dies ergibt sich maßgeblich aus erhöhten Unterhaltsaufwendungen für Infrastruktur bei der Stadt sowie diversen Kostensteigerungen im Stadtwerke Konzern. Gesunkene Aufwendungen der HBG für die Zentrale Unterbringungseinrichtungen (in gleicher Höhe bei den Umsatzerlösen) wirken dem teilweise entgegen.

Die Kennzahlen zur Ertragslage ergeben für 2016 folgende Werte:

		2016	2015	2014	2013
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	17,91%	18,31%	18,42%	18,82%
Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	29,28%	29,56%	28,83%	30,39%
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	25,55%	22,93%	23,07%	23,18%
Transferaufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	40,39%	39,88%	38,84%	37,60%

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Mit 17,91 % machen die Personalaufwendungen weniger als 1/5 der ordentlichen Aufwendungen aus und liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Im Einzelabschluss des Jahres 2016 der Stadt Hamm liegt die Personalintensität bei 16,9 % und damit knapp unterhalb des Gesamtkonzerns.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Umso geringer die Kennzahl, desto weniger bzw. desto günstigere Leistungen Dritter wurden in Anspruch genommen. Ca. 66 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden über den Teilkonzern Stadtwerke in die Gesamtergebnisrechnung eingebracht und beinhalten im Wesentlichen Materialaufwendungen (insb. Beschaffungsaufwendungen der Energie).

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern Stadt Hamm von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Wert von 25,55 % zeigt, dass 1/4 der ordentlichen Erträge aus Zuwendungen resultieren. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Zuwendungen um 32,9 Mio.€ angestiegen. Gegenüber den Vorjahren ist der Anstieg höher ausgefallen, so dass sich die Zuwendungsquote um 2,62 %-Punkte auf 25,55 % erhöht.

Die Kennzahl **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit 40,39 % bestehen deutlich mehr als 1/3 der ordentlichen Aufwendungen aus Transferaufwendungen. Im Vergleich zum Einzelabschluss (58,5 %) der Stadt Hamm fällt die Quote deutlich geringer aus, da die Beteiligungen selbst keine Transferaufwendungen ausweisen.

4 Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken

Die Situation des Konzerns Stadt Hamm stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar. Zum Zeitpunkt der Gesamtabchlussaufstellung im August 2017 ist die Stadt Hamm bereits im 6. Jahr pflichtige Teilnehmerin am Stärkungspakt des Landes NRW. Im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen stellt das Land NRW Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen in den Jahren 2012 bis 2020 zur Verfügung. Ziel des Gesetzes ist es, Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Für das Jahr 2016 betrug die Konsolidierungshilfe des Landes NRW für die Stadt Hamm, die durch die Bezirksregierung Arnsberg ausgezahlt wurde, 18,8 Mio. €. Bis zum Jahr 2020 erwartet die Stadt Hamm planmäßig sinkende Zuweisungen aus dem Stärkungspakt, ab 2021 sind keine Mittel mehr vorgesehen.

Nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes mussten die pflichtig teilnehmenden Gemeinden der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 06.03.2012 den Haushaltssanierungsplan als Ergänzung zum Haushaltssicherungskonzept des Doppelhaushaltes 2011/2012 beschlossen. Die weiteren Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplans wurden von der Bezirksregierung genehmigt. Der Haushaltsplan 2017/2018 und die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans – vom Rat am 13.12.2016 beschlossen - wurden mit Bescheid von 28.06.2017 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist Teil der strategischen Ziele der Stadt Hamm und des Gesamtkonzerns. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Haushaltssicherung verpflichtet. Die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen wird intensiv durch den Fachbereich Finanzen begleitet und im Rahmen der Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz an die Bezirksregierung berichtet. Die Stärkungspaktmaßnahmen geben den Rahmen und die somit vorhandenen aber sehr engen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Hamm für die kommenden Haushalte vor. Damit eröffnen sich aber Handlungsperspektiven der Stadt Hamm hin zu einer Selbstverwaltung, die dann ohne Auflagen einer Kommunalaufsicht wieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden können.

Die dauerhaften Anstrengungen der Stadt setzen sich mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 fort, das Konsolidierungsvolumen beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 38,8 Mio. € und liegt damit erneut über dem Vorjahresniveau. So soll es gelingen, die sinkenden Konsolidierungshilfen des Landes aus eigener Kraft zu kompensieren.

Der positive Effekt durch den angestrebten Haushaltsausgleich bei der Stadt Hamm überträgt sich auch auf den Gesamtkonzern. Die Maßnahmen, welche höhere Ausschüttungen von voll zu konsolidierenden Unternehmen oder geringere Transferzuschüsse vorsehen, beeinflussen das Konzernergebnis aufgrund der Konsolidierungen jedoch nicht. Höhere Ausschüttungen an die Stadt Hamm bzw. geringere Zuschüsse egalieren sich im Gesamtkonzern wieder, da sowohl positive als auch negative Jahresergebnisse nur einmal gezeigt werden können. Positive Effekte durch Einsparungen und Erträge aus Stärkungspaktmitteln innerhalb des Kernhaushaltes oder gegenüber Konzernfremden wirken sich hingegen auch in gleichem Maße positiv auf das Konzernergebnis aus.

Neben den positiven Entwicklungen durch das Konsolidierungsprogramm und den sich hieraus ergebenden Chancen sind aber auch für die nächsten Jahre Risiken erkennbar, die zu einer weiteren Intensivierung der Konsolidierungsanstrengungen führen können. Diese Risiken liegen insbesondere in den Bereichen zentrale Finanzen, Beteiligungen sowie Jugend, Schule und Soziales.

Darüber hinaus bereiten die politischen Umbrüche des vergangenen Jahres, der wachsende Protektionismus einzelner Staaten, das mühsame Ringen um die Einheit Europas bei gleichzeitiger Gefahr einer weiteren Spaltung, den Menschen in aller Welt Sorgen. In dieser bisher historisch besonderen Situation gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheiten sind die Auswirkungen auf die globalen und lokalen Märkte nicht vorhersehbar. Eine Fokussierung erfolgt daher auf die finanzwirtschaftlichen Risiken.

Das Risiko schwankender Gewerbesteuereinnahmen wird grundsätzlich als eher gering eingeschätzt, da das Gewerbesteueraufkommen vor allem durch den örtlichen Mittelstand getragen wird. Jedoch stellt die Energiewende ein erhebliches Risiko für das Gewerbesteueraufkommen dar. Von der Energiewende sind nicht nur der Energiesektor, sondern auch lokale Handwerksbetriebe und Baugewerbe betroffen. Weitere Risikofaktoren im Bereich der Gewerbesteuer sind unter anderem die Krise in der Ukraine, die zu Einschränkungen im Handel mit Ländern wie Russland führt. Neben den Risiken ergeben sich aber auch Chancen für das zukünftige Gewerbesteueraufkommen. Diese liegen z.B. in der Entwicklung der gewerblichen Umfelds der örtliche Hochschule Hamm-Lippstadt. Hier hat sich bereits das Fraunhoferinstitut niedergelassen, weiterhin ist die Entstehung des „Science Quarter“ im Bereich Paracelsuspark/ Marker Carré eine Chance.

Die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz sind maßgeblich für die Haushaltsplanerstellung, so dass sinkende Zuweisungen ein Risiko für den Haushalt darstellen würden. Die Stadt Hamm engagiert sich zwar in verschiedenen überregionalen Institutionen, letztlich bleibt aber auch abzuwarten, welche Auswirkungen die Neuerung des Länderfinanzausgleiches auf das Volumina und die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Hamm haben.

Aufgrund der Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage der letzten Jahre, besteht hier ein nicht unerhebliches Kostenrisiko für den Haushalt. Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Dies bedeutet im Ergebnis, dass ein Teil der Ertragssteigerungen direkt durch die Landschaftsverbandsumlage wieder dem städtischen Haushalt entzogen wird.

Etwaige Chancen als auch Risiken für den Haushalt der Stadt Hamm könnten sich aus den bestehenden Verbindlichkeiten im Liquiditätskredit- und Investitionskreditbereich und den damit verbundenen zukünftigen Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben. Aktuell profitiert die Stadt Hamm von den guten Finanzierungsbedingungen und dem allgemein niedrigen Zinsniveau. Sollte sich die das Zinsniveau auch in den folgenden Jahren nicht maßgeblich ändern, wird die Stadt Hamm auch weiterhin positive Ergebnisse erzielen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist sowohl chancen- als auch risikobehaftet. Substanzverlust und Aufbau von Investitionsrückständen durch fehlende Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bergen die Gefahr, dass nicht in die Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur durch fehlende Mittel investiert werden kann. Dem gegenüber stehen jedoch aktuelle Förderprogramme, die der Stadt Hamm die Möglichkeit und Chance bieten, den Investitionsstau abzubauen und die energetische Sanierung voranzubringen.

Wesentliche Risiken des Bereiches Jugend, Schule und Soziales liegen in den sogenannten Hilfen zur Erziehung, in den steigenden Ausgaben für Inklusion sowie in den Mehraufwendungen aufgrund der UVG-Novelle.

Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung der haushaltmäßigen Belastung für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und süd-ost-europäischen Zuwanderern, weil diese aufgrund der ungewissen Personenzahlen sehr schwer zu prognostizieren sind. Im Ergebnis verbleibt bei der Stadt Hamm ein Eigenanteil pro 1.000 anerkannten Flüchtlingen von rund € 1,9 Mio. pro Jahr und die vom Bund und Land zugesagten vollständigen Erstattungen im Sinne der Einhaltung des Konnexitätsgrundsatzes stehen weiterhin aus.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Stadt Hamm weiterhin in einem komplexen Umfeld befindet. Durch aktive Steuerungsmaßnahmen wird versucht, die Ergebnisentwicklung der Stadt Hamm positiv zu beeinflussen, um eine stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Der vorliegende positive Jahresabschluss bestätigt die Planungsgrundlagen der Haushaltsplanung 2017/2018. Dieser zeigt gemäß Stärkungspaktvorgaben positive Ergebnisse bis zum Jahr 2021. Diese Entwicklung kann aber nur gelingen, wenn alle Akteure sich weiterhin dem gemeinsamen Ziel verpflichtet sehen und dieses Ziel stringent verfolgen. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung von Bund und Land, die Kommunen in ausreichendem Maße zu unterstützen und auf die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu achten.

Zur Abschätzung von Chancen und Risiken in Zusammenhang mit der Einhaltung der Stärkungspaktvorgabe, der Erreichung der strategischen Ziele sowie der Umsetzung der HSP-Maßnahmen betreibt die Stadt Hamm neben dem zentralen Risikomanagement ein mehrstufiges Controllingsystem.

Neben den Chancen und Risiken, die sich aus der aktuellen Situation und Perspektive der Kernverwaltung ergeben, bestehen folgende für den Gesamtkonzern zusätzlich wesentliche Chancen und Risiken in den voll zu konsolidierenden Unternehmen und den jeweiligen Konzernsparten:

Teilkonzern Stadtwerke (Versorgung, Energie und Wasser)

Die aktuelle Situation des Stadtwerkekonzerns ist in den beiden umsatz- und ertragsstärksten Sparten Strom und Erdgas weiterhin von einem dynamischen Wettbewerb und fortschreitenden ordnungspolitischen, rechtlichen und regulatorischen Vorgaben im Umfeld der Energiewirtschaft gekennzeichnet. Strom- und Erdgaskunden reagieren in zunehmendem Maße preissensibel und ziehen zur Minimierung ihrer Energiekosten verstärkt einen Versorgerwechsel in Betracht. Für die kommenden Geschäftsjahre ist von einem an Intensität zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich auszugehen. Unter diesen weitgehend unsicheren Rahmenbedingungen liegt die primäre Zielsetzung in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der Absatzstabilisierung ist die systematische Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsinstrumente zur Sicherung eines überdurchschnittlich hohen Marktanteils im Grundversorgungsgebiet sowie die Festigung des Anteils von Strom- und Gaskunden außerhalb von Hamm.

Ergänzt werden diese Bemühungen durch die Einführung eines professionellen Vertriebscontrollings. Auf dieser Grundlage ist eine Steuerung der Vertriebsaktivitäten auf Basis von Deckungsbeiträgen sowie eine differenzierte Kundenansprache möglich. Für den Stromverkauf in Hamm wird in den Folgejahren aufgrund des starken Wettbewerbs und auf Basis eines weitgehend konstanten spezifischen Verbrauchs eine kontinuierlich sinkende Nachfrage erwartet. Darüber hinaus wird eine Zunahme des Eigenverbrauchs aus erneuerbarer Stromerzeugung eintreten. Der Verkauf von Erdgas an die Kunden in Hamm wird unter der Annahme eines sich weiter verschärfenden Wettbewerbs und auf der Basis normaler Witterungsverhältnisse eine rückläufige Tendenz aufweisen. Die aufgrund des Wettbewerbsdrucks entstandenen Mengeneinbußen im Stadtgebiet von Hamm sollen durch die Gewinnung von Kunden außerhalb von Hamm kompensiert werden. Zudem soll der Heizenergieanteil von Erdgas in Hamm durch die Gewinnung neuer Erdgas-Direkt-Kunden und/oder Erdgas-Contracting-Kunden weiter erhöht werden.

Die laufende Optimierung des Beschaffungsportfolios durch eine konsequente Nutzung des am Markt verfügbaren Instrumentariums ist dabei wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung wettbewerbsfähiger Preise und innovativer Produkte.

Die fortschreitende Energiewende bietet den Stadtwerken neben Risiken insbesondere auch Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich der Energiedienstleistungen und Energieeffizienz. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums im Bereich der Energiedienstleistungen sollen Kunden langfristig gebunden und neue Kunden gewonnen werden. Die Stadtwerke Hamm GmbH hat mit dem Ausbau ihrer Stromerzeugungskapazitäten die strategische Zielsetzung des Unternehmens in den vergangenen Jahren klar definiert und konsequent vorangetrieben. Der Fokus möglicher zukünftiger Kraftwerksbeteiligungen soll im Bereich der erneuerbaren Energien liegen. In diesem Sinne besteht ein Engagement bereits im Rahmen der Beteiligungen an der Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt GREEN GECCO. Die Planung, der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen im Netzgebiet Hamm ist eine weitere Option zur lokalen Gestaltung der Energiewende.

Maßgebliche externe Risiken für die Stadtwerke Hamm ergeben sich vor allem aus den wettbewerbsintensiven Energiemärkten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken aus dem rechtlichen Umfeld der Energieversorgungsbranche. Den Preisrisiken auf den Strom- und Erdgasbeschaffungsmärkten wird mit einem professionell aufgestellten Einkauf und einem Portfoliomanagement im Rahmen der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) begegnet. In der Vergangenheit konnte insbesondere durch den frühzeitigen Einkauf wesentlicher Tranchen das erhebliche Preisrisiko durch die hohe Volatilität des Strommarktes deutlich gesenkt werden. Preis- und Absatzrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden im erwarteten Umfang im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Der weiter fortschreitende Ausbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien belastet die Wirtschaftlichkeit konventioneller Stromerzeugungsprojekte. Hintergrund dieser Entwicklung ist der gesetzlich geregelte Einspeisevorrang für Strom aus EEG-Anlagen sowie die unabhängig von der Preisentwicklung an der Strombörse garantierte Vergütung. Infolgedessen gehen die Auslastung und die Wirtschaftlichkeit konventioneller Kraftwerke immer weiter zurück. Die Beteiligung an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG wurde daher zum 31.12.2016 beendet. Wesentliche Einflussfaktoren für die Ergebnisentwicklung in der Energie- und Wasserversorgung sind die im Rahmen der dritten Regulierungsperiode im Gasbereich ab 2018 und im Strombereich ab 2019 deutlich sinkenden Ergebnisse. Für beide Sparten sind dementsprechend die Erschließung von weiteren Synergieeffekten und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wichtige Voraussetzungen, um weiterhin wirtschaftlich tragfähige Ergebnisse darstellen zu können.

Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH (Wohnungswirtschaft)

Bestandsgefährdende Risiken aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft sind derzeit nicht erkennbar. Die Nachfrage nach preiswertem Mietwohnraum war nach wie vor groß.

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit und dem daraus folgenden Finanzbedarf ist die Gesellschaft finanzwirtschaftlichen Marktpreisänderungen im Zinsbereich ausgesetzt. Aktuell profitiert die HBG von den günstigen Zinsbedingungen. Um künftige Zinsänderungsrisiken zu diversifizieren und dadurch Klumpenrisiken zu vermeiden, betreibt die Gesellschaft ein strategisches Finanzmanagement.

Die im Jahr 2015 zugenommene Zuwanderung von Flüchtlingen und die damit verbundene Nachfrage nach Wohnraum hat zu Nachfrageveränderungen auf dem Hammer Wohnungsmarkt geführt. Dementsprechend steht die Optimierung und nachfragegerechte Weiterentwicklung zukunftsfähiger Wohnungsbestände im Mittelpunkt des Handelns. Die HBG wird, wie auch schon in den vergangenen Jahren, weitreichende Investitionen in den Erhalt, die Modernisierung und den Neubau der Wohnungsbestände vornehmen sowie weitere Optimierungspotenziale mit Blick auf eine weitere Leerstandsreduzierung prüfen.

Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb (Entsorgung)

Ein wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs Hamm ist die weiterhin sinkende Restabfallabfallmenge zugunsten einer Steigerung der verwertbaren Abfälle. Weiter sinkende Mengen werden dazu führen, dass die Kosten der Sammlung im Restmüllbereich steigen, da Einsparungen an anderer Stelle kaum mehr möglich sind. Im Gegenzug sinken die Kosten der Entsorgung in der MVA. Allerdings ist mit sinkender Anlieferungsmenge auch langfristig eine entsprechend geringere Beteiligung an den MVA Gesellschaften verbunden. Die Verträge sind bis 2022 fixiert.

In der Steigerung der verwertbaren Abfallmengen liegt aber auch die Chance, hier im Einzelfall sogar Gewinne zu erzielen. Derzeit ist die Marktlage aber diffus, einzelne Fraktionen wie Altkleider und Papier und Kartonagen, Metall lassen sich nach wie vor gut vermarkten. Bei anderen Wertstoffen, wie z.B. Altholz steigen aufgrund der stark rückläufigen Nachfrage der Biomassekraftwerke die Zuzahlungspreise massiv an. Der gesamte Bereich der Kunststoffe ist nach wie vor nur mit entsprechenden Zuzahlungen vermarktbar.

Der Bereich Stadtreinigung ist weiterhin unauffällig, hier gibt es weder besondere Risiken noch Chancen. Der ASH beobachtet die Entwicklung und ist inzwischen so aufgestellt, dass er auch schnell reagieren kann.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH sieht im Bereich der Wirtschaftsförderung keine erkennbaren branchenspezifischen Risiken. In der Immobiliensparte ergeben sich Risiken, da sich das jährliche Geschäft auf nur wenige Immobiliengeschäfte bezieht. Aktuell steigen aber, bedingt durch die Verknappung von Gewerbeflächen in NRW, die Vermarktungsmöglichkeiten der Industrie- und Gewerbeflächen in Hamm. Die Entsorgungssparte ist im operativen Bereich von der negativen Entwicklung der Heizwerte bestimmt. Durch den für den Zeitraum nach 2017 neu zu vereinbarenden Heizwertkatalog wird sich die operative Erlössituation ab 2018 ff. wieder verbessern.

Kultur (Gustav-Lübke-Museum)

Zum 01.01.2017 wurde das Museum rekommunalisiert und wird seither innerhalb des Dezernats Bildung und Kultur der Stadt Hamm geführt, so dass die finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken unmittelbar auf die Kernverwaltung wirken.

Für die Zukunft wird das Sonderausstellungsprogramm gestrafft und optimiert, um die Besucherzahlen zu stabilisieren. Weiterhin ist nach der Wiedereröffnung eine Normalisierung des Betriebs angestrebt sowie die erneute Etablierung am Markt für museumspädagogische Arbeit.

Über die Absicherung von finanziellen Risiken und die entsprechenden Finanzinstrumente wird im Anhang ausführlich Stellung genommen (8.3).

Auf Basis der aktuellen Prognosen für das Haushaltsjahr 2017 wird unter Berücksichtigung der erwarteten Jahresergebnisse, der Fortschreibung der stillen Reserven sowie der im Rahmen der Konsolidierung zu berücksichtigenden Gewinnausschüttungen von einem Gesamtjahresergebnis ausgegangen, welches wiederum positiv ausfällt, sich aber voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Vorjahres bewegt.

5 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres, die nicht im Gesamtabschluss berücksichtigt wurden, sind nicht zu vermelden.

6 Mitgliedschaften/ Rat

Verwaltungsvorstand

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹
1	Oberbürgermeister Hunsteger-Petermann, Thomas	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH - GV Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH - VwR KJC AöR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV Zentralhallen Hamm GmbH - AR Zentralhallen Hamm GmbH - GV Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA) - VwR Sparkasse Hamm - Risikoausschuss Sparkasse Hamm - Beirat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH (bis 29.02.2016) - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG)
2	1. Beigeordnete und Stadtbaurätin Schulze Böing, Rita	Stadtbaurätin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - AR Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - GV Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgenossenschaft Hamm mbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - Wirtschaftsbeirat KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - AR HBG - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (bis 14.03.2016) - GV Maximilianpark Hamm GmbH (bis 14.03.2016) - AR Maximilianpark Hamm GmbH (bis 03.02.2016) - GV MVA Hamm Betreiber Holding GmbH

¹ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹
3	Stadtkämmerer Kreuz, Markus	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Beirat HelINET GmbH & Co. KG - GV MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH - GF MVA Hamm Eigentümer GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - GV Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - GV Hammer IT-Schulsupport GmbH
4	Stadtrat Mösgen, Jörg	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH (ab 29.02.2016) - VwR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (ab 18.02.2016) - AR Maximilianpark Hamm GmbH (ab 04.02.2016) - GV Maximilianpark Hamm GmbH (bis 15.03.2016) - GV Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (ab 15.03.2016)
5	Stadträtin Obszerninks, Dr. Britta	Stadträtin	

Ratsmitglieder

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²
1	Bürgermeisterin Wäsche, Ulrike	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - VwR KJC AöR - Ombudsrat KJC AöR - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
2	Bürgermeisterin Simshäuser, Monika	Gesamtschullehrerin	<ul style="list-style-type: none"> - AR HBG - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV SEG
3	Bürgermeister Lindemann, Manfred	Leitender Gesamtschuldirektor	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV SEG

² GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2016

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²
4	Baranowski, Kai	Student	
5	Borgmann, Birgit	Selbstständige Heilpraktikerin	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR HBG - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
6	Breer, Claudia	Sekundarschul- rektorin	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm
7	Burgard, Volker	Rechtsanwalt	- VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
8	Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur	- AR HBG - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik KJC AöR - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
9	Ciszewski, Anita	Rechtsanwältin	- VwR KJC AöR - Verbandsversammlung Lippeverband
10	Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer	- Verbandsversammlung Lippeverband
11	Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin	- Verbandsversammlung Lippeverband
12	Endom, Ulrich	Rentner	- Verbandsversammlung Lippeverband - VwR KJC AöR - Beirat ÖPNV
13	Ertas, Nail	Bergmann	- VwR KJC AöR - GV Stadtwerke Hamm GmbH
14	Grünendahl, Petra	Lehrerin	- VwR KJC AöR
15	Hegemann, Kai	Geschäftsführer	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm
16	Hellmann, Heinz- Georg	Stadtoberamtsrat a.D.	
17	Hinkmann, Uwe	Polizeibeamter	- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik KJC AöR
18	Holsträter, Jörg	Sozialversicherungs- fachangestellter	- VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - AR HBG - GV SEG
19	Johnen, Britta	Buchhändlerin	- VwR KJC AöR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH (ab 15.03.2016) - Verbandsversammlung Lippeverband
20	Josten, Marion	Heilpädagogin	- VwR Sparkasse
21	Kesztyüs, Martin	Diplomjurist	

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2016

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²
22	Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> - Ombudsrat KJC AöR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH (bis 14.03.2016) - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
23	Kocker, Dennis	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - AR HBG - Verbandsversammlung Lippeverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
24	Kosinowski, Christine	Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> - AR Maximilianpark Hamm GmbH - AR Tierpark Hamm gGmbH - Verbandsrat Lippeverband
25	Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter	
26	Lenz, Ralf-Dieter	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - VwR KJC AöR - GV SEG - AR Tierpark Hamm gGmbH
27	Linnemann, Werner	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - VwR KJC AöR - Verbandsversammlung Lippeverband
28	Loer, Dieter	Dipl.-Finanzwirt	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
29	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - AR Tierpark Hamm gGmbH - VwR KJC AöR - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
30	Möller, Dennis	Industriemechaniker	
31	Moor, Justus	Student	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH (ab 10.05.2016)
32	Müller, Ingo	Verlagskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
33	Oberg, Heinz-Peter	Industriefachwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2016

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²
34	Pieczynski, Kirsten	Sozialarbeiterin	- Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH
35	Pohl, Christa	Hausfrau	- AR Maximilianpark Hamm GmbH
36	Raszka, Peter	Polizeibeamter a.D.	- Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - AR Tierpark Hamm gGmbH
37	Reuter, Ulrich	Verlagskaufmann	
38	Richter, Anke	Rechtsanwältin	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH
39	Rometsch, Wolfgang	Dipl.-Sozialarbeiter	- VwR KJC AöR - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk -
40	Salomon, Dr. Richard	Rechtsanwalt	- AR WFH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG -
41	Schade, Matthias	Architekt	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR KJC AöR -
42	Schmitz, Manfred	Verlagsleiter	- GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik KJC AöR -
43	Schneeweis, Raymund	Oberstaatsanwalt a.D.	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR UKBS - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
44	Schnieders- Pförtzsch, Monika	Erzieherin	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2016

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²
45	Scholz, Dr. Georg	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - AR HBG - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
46	Schwennecker, Klaus	Justizfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
47	Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - AR Projektgesellschaft Radbod mbH - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
48	Schwipp, Markus	Fachinformatiker	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Beirat ÖPNV - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Beirat für Arbeitsmarktpolitik KJC AöR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH (ab 15.03.2016)
49	Sengül, Alisan	Dipl. Ing.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
50	Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Stadtwerke Hamm GmbH
51	Tillmann, Franz	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - Fachbeirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - GV MVA Hamm Betreiber GmbH - AR MVA Hamm Betreiber GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
52	Varol, Nurcan	Angestellte	
53	Weber, Ellen	Selbstständige Promoterin	<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - VwR KJC AöR

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2016

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²
54	Weber, Hartmut	Energiewirtschaftler	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH
55	Weymann, Karsten	Dipl.-Sozialarbeiter	- Beirat für Arbeitsmarktpolitik KJC AöR - AR HBG - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
56	Wilhelm, Andreas	Rentner	- Verbandsversammlung Lippeverband
57	Wobedo, Lothar	Gewerkschafts- sekretär	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR WFH - GV Projektgesellschaft Radbod mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Beirat für Arbeitsmarktpolitik KJC AöR
58	Wünnemann, Dietrich	Produktionsberater	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm

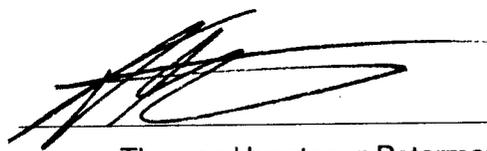
Hamm, 08.12.2017

Aufgestellt:

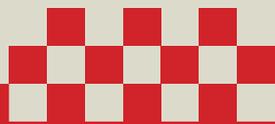


 Markus Kreuz
 (Stadtkämmerer)

Bestätigt:



 Thomas Hunsteger-Petermann
 (Oberbürgermeister)



**Bei Rückfragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung.**

Stadt Hamm

24 Amt für Konzernsteuerung und Sport

Ansprechpartnerin:

Sabrina Kieslich

Telefon: 02381/17-30 15

Telefax: 02381/17 1030 15

E-Mail: sabrina.kieslich@stadt.hamm.de